Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 103. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 2. März 1861.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 27. Febr. Die in der gestrigen Sitzung angenommene Adresse des Senats an den König spricht das Vertrauen aus, daß Kaiser Napoleon seine großmüthigen Vorsätze nicht aufgeben werde, welche ihm eine Quelle des Ruhmes, Italien eine kräftige Hilfe waren; daß England auch ferner Italiens freies Volk unterstützen, und daß Deutschland das Vertrauen und die Sympathie Italiens erwidern werde.

Ganz Italien ist bereit, alle Maßregeln freudig zu begrüßen, welche zur Verstärkung des Heeres und der Flotte ins Werk gesetzt werden. Der kriegerische Geist der italienischen Völker, der sich in ihrer kräftigen Jugend unter der Führung Garibaldi's so ungestüm entwickelte, zeigt an, daß Italien sich nur mit eigenen Kräften die Elemente der inneren Disciplin und der äußeren Vertheidigung verschaffen werde.

Neapel, 26. Febr. Gaeta wird mit aller Energie wieder in Vertheidigungsstand gesetzt. General Regis wurde zum Festungs- und Stadtkommandanten ernannt. Zahlreiche Verhaftungen fanden unter den Arbeitern des Arsenals statt.

(Dep. der „Allg. Ztg.") **Turin,** 27. Febr. General Türr ist in geheimer Mission nach London gereist. Die „Unita Italiana" will „aus bester Quelle" wissen, daß Louis Napoleon und Victor Emanuel über das Schicksal Roms in Unterhandlungen stehen, unter der Bedingung, daß Piemont Frankreich in der Eroberung der Rheingränze mit aller Macht unterstütze, da dieses Unternehmen seit langem festgesetzt und vorbereitet sei.

London, 28. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses unterlag bei der Abstimmung über die Kirchensteuer-Bill die Opposition mit 266 gegen 281 Stimmen.

Gegen Kossuth's Noten-Fabrikation wurde durch richterliche Entscheidung Suspension bewilligt.

Das Reutersche Bureau bringt Nachrichten aus Washington vom 15ten d. M. Die Inauguration des Präsidenten des Südens, Davis, soll am 18. d. M. stattfinden. — In Montgomery waren Anstalten zur Aufnahme einer Anleihe von 14,000,000 Dollars getroffen worden. Laut Berichten aus Toronto war der Neger Anderson in Freiheit gesetzt worden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 1. März, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 35 Min.) Staatsschuldscheine 87⅝. Prämien-Anleihe 117. Neueste Anleihe 105¾. Schlesischer Bank-Verein 79. Oberschlesische Litt. A. 124. Oberschles. Litt. B. 111½ B. Freiburger 92¾. Wilhelmsbahn 36⅞. Neisse-Brieger 52¾. Tarnowitzer 34¼. Wien 2 Monate 67¼. Oesterr. Credit-Aktien 56. Oesterr. National-Anleihe 51⅝. Oest. Lotterie-Anleihe 54½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 128. Oesterr. Banknoten 68½. Darmstädter 72. Commandit-Antheile 83½. Köln-Minden 134½. Rheinische Aktien 81¾. Dessauer Bankaktien 13¾. Mecklenburger 46¾. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 44⅝. — Fest.

Wien, 1. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien —, —. National-Anleihe 77, 10. London 147, —.

(Bresl. Hdls.-Bl.) **Berlin,** 1. März. Roggen: weichend. März 45¾, Frühjahr 45⅜, Mai-Juni 46¼, Juni-Juli 46¾. — Spiritus: matt. März-April 20½, April-Mai 20⅔, Mai-Juni 20⅚, Juni-Juli 21¼. — Rüböl: behauptet. April-Mai 11¼, Sept.-Oktober $11\frac{7}{24}$.

Die Grundsteuer-Vorlagen.

Die Finanz-Kommission hat in ihren Berichten über die Grundsteuer-Vorlagen sich nicht mehr in die Vorfragen — weder die geschichtlichen, noch die rechtlichen, noch die volkswirthschaftlichen — eingelassen, sondern geht sofort in die Prüfung des diesjährigen Planes der Regierung und seines Verhältnisses zum vorjährigen ein. Im ersten der drei Kommissions-Berichte ist die erste Vorlage wegen anderweitiger Regelung der Grundsteuer besprochen. Ref. Abg. Burghard. Als Hauptunterschiede des diesjährigen von dem vorjährigen Plane werden hervorgehoben: Die Gleichzeitigkeit der Ausführung aller Theile des Planes, die bestimmte Ertragssumme, die Methode, die Folgerungen, welche sich aus dem ersten Unterschiede — der Gleichzeitigkeit — ergeben, „sind von großer Tragweite." Für die Besteuerung der bisher befreiten und bevorzugten Grundstücke fällt die Nothwendigkeit eines besonderen Verfahrens, zugleich aber auch die Möglichkeit fort, ihre Steuer zeitweilig auf das Maß der landesüblichen Steuer zu beschränken. Sie werden gleichzeitig mit den übrigen Liegenschaften die künftige durch den ganzen Staat gleichmäßig vertheilte Grundsteuer zu übernehmen haben. Die Rolle der Gebäudesteuer ist wesentlich geändert. Die Bedenken, ob die Umgestaltung der Steuer von den Liegenschaften und wenn sie folgen werde, sowie gegen die Verwendung eines Theils des Mehr-Ertrages der Gebäudesteuer zu den Zwecken einer vorbereitenden Ausgleichung der Grundsteuer sind gehoben. Die Ermäßigungen für die überbürdeten Grundstücke fallen weg. Die Untrennbarkeit der verschiedenen Operationen ist mehr verbürgt. — Die Feststellung des Ertrages auf zehn Mill. beseitigt" die vormals so lebhaften Befürchtungen vor einer ungemessenen Belastung, von einer fiskalischen Schärfe bei Ermittelung der Reinerträge zum Zweck höheren Steuer-Einkommens aus demselben Prozentsatz; der Staat hat kein fiskalisches Interesse mehr an den Reinertrags-Ermittelungen; er hat nur das Interesse einer unparteiischen Vertheilung in erster Linie wahrzunehmen." Der Ertrag ist allerdings eine halbe Mill. höher, als im vorigen Jahre angenommen worden; dabei ist „das Resultat der Gebäudesteuer nicht bekannt und die dafür ausgeworfene Summe (570,000 Thlr.) vielleicht, ja wahrscheinlich zu niedrig gegriffen." Die Berechnungen der Regierung im Einzelnen über die künftige Steuerlast der Provinzen (dieselben sind neulich nach der Denkschrift der Regierung mitgetheilt) beruhen „auf sehr schwankenden Unterlagen. Die erste Basis derselben ist die Annahme, daß die jetzt bestehende Steuer durchschnittlich in Schlesien excl. Ober-Lausitz 9 pCt. des Reinertrages der steuerpflichtigen Grundstücke ausmache. Mit dieser Annahme steht und fällt die Berechnung des Reinertrages jeder Provinz, welche wiederum die Grundlage folgender Berechnungen bildet." — Die jetzige Methode (mit deren Einzelheiten sich der noch zu erwartende Bericht des Abg. Jordan beschäftigen wird) hat gegen die vorjährige den Vorzug, daß ein klar vorgezeichneter Weg gegangen wird. „Die Gemarkungen, d. h. die Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke, sollen auf Grund zulänglicher Vermessungen bonitirt, daraus die Gesammt-Reinerträge der Kreise und schließlich der Provinzen gewonnen werden. Das Ergebniß wird der definitiven Feststellung des auf jeden Landestheil fallenden Antheils von der Summe der 10 Mill. untergelegt. Die Art, wie es erlangt ist, führt rückwärts auch zu einer provisorischen Untervertheilung der Steuer-„Kontingente."

Der Finanzminister hat in der Kommission das finanzielle Bedürfniß einer Mehreinnahme betont, die Frage wegen der Entschädigung einer rücksichtsvollen Erwägung empfohlen, die allmähliche Einführung der gleichen Besteuerung an Stelle der Entschädigung im Kapital bekämpft, und in Bezug auf die Anweisung für das Verfahren bei Ermittelung der Reinerträge bemerkt, „bei dem inneren, konsequenten und harmonischen Zusammenhange, in welchem alle Theile des Abschätzungswerkes mit einander stehen, empfehle sich gewiß eine große Behutsamkeit in der Annahme einzelner Verbesserungs-Vorschläge." —

Aus der allgemeinen Diskussion sind die Einwände des prinzipiellen Gegners der Grundsteuer-Regulirung bereits gestern hervorgehoben.

Mit der Erhöhung des Grundsteuer-Solls auf 10 Mill. ist die Kommission einverstanden, und billigt auch „die Kontingentirung der festzustellenden Grundsteuer-Hauptsummen für jede Provinz, beziehungsweise für die einer besonderen Grundsteuer-Verfassung unterworfenen kommunalständischen Verbände (Ober- und Nieder-Lausitz und Neu-Vorpommern mit Rügen)." Daß die für jeden Kreis entfallende Grundsteuersumme nicht ebenfalls als Kontingent fixirt wird, findet seine Rechtfertigung darin, „daß die Kreise zu kleine Bezirke für die Anwendung der Kontingentirung sind, und eine solche Maßregel nur die Entstehung neuer Ungleichheiten innerhalb engerer Verbände erleichtern würde." — Mit dem Vorbehalt einer Aenderung der Provinzial-Kontingente im Wege der Gesetzgebung hat man gewünscht die Bestimmung zu verbinden, daß die jetzige Abschätzung des Reinertrages auf eine lange Reihe von Jahren unveränderlich bleiben solle. Man besorgte den nachtheiligen Einfluß jeder derartigen Neuerung auf die Vornahme kostspieliger Meliorationen der Grundstücke, und glaubte auch mittelst der vermißten Bestimmung einen Schutz vor dem etwaigen Streben, sich immer von Neuem mit Mehrforderungen an die Grundsteuer zu wenden, aufstellen zu können." Die Regierung hat aber „nicht die Absicht, die Summe von 10 Mill. beziehungsweise die Provinzial-Kontingente, in einer irgend absehbaren Zeit zu ändern;" solche Zusicherungen schwänden indeß der künftigen Gesetzgebung gegenüber doch auf einen bloßen Schein. Auch nach Ansicht der Majorität der Kommission und nach dem ganzen Inhalt des Gesetzes die Ermittelung der Provinzial-Kontingente mit deren Feststellung definitiv abgeschlossen; in wiefern die Untervertheilung der Steuer innerhalb der Provinzen resp. ständischen Verbände auf die Kreise, Gemeinden und einzelnen Liegenschaften unveränderlich sein, oder unter welchen Bedingungen sie der Berichtigung unterliegen solle, darüber schon jetzt zu disponiren, erscheine weder nothwendig noch räthlich; vielmehr könne und müsse dies der definitiven gesetzlichen Regelung nach Ausführung der Veranlagung unter Berücksichtigung der erzielten Resultate, und des für die Aufbringung der Steuer innerhalb der Gemeinden und Kreise erst noch zu ordenden Verfahrens vorbehalten werden."

In Bezug auf die Individual-Steuerverhältnisse hat die Regierung früher geglaubt, es sei „nicht unzulässig", bei der Ausgleichung unter den Provinzen „die individuelle höchst ungleiche Besteuerung innerhalb der östlichen Provinzen vorläufig fortbestehen zu lassen." Die Commission indeß hat schon im vorigen Jahre geltend gemacht, daß die Ungleichheit der Steuer von Nachbar zu Nachbar noch drückender empfunden werden würde, als von Provinz zu Provinz, und die Regierung sowohl wie das Haus haben sich dann dem Antrage auf Gleichstellung des Prozentsatzes vom Reinertrage angeschlossen. Jetzt spricht sich die Regierung über diese Frage nicht direkt aus; nur durch Schlußfolgerung läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß sie dahin strebt, die Grundsteuer auf alle Liegenschaften nach gleichem Verhältniß zu vertheilen. Diese Schlußfolgerung hat der Reg.-Commissar bestätigt, nur darin will sich die Regierung freie Hand vorbehalten, durch welche Mittel innerhalb der Gemeinden namentlich — ob durch Parzellar-Einschätzung oder in mehr summarischer Weise — die gleichmäßige Besteuerung am zweckentsprechendsten zu erreichen und welche Berücksichtigung hierbei, unbeschadet des Prinzips, den lokalen und provinziellen Verhältnissen angedeihen zu lassen sei. Die Commission hat sich diesem Vorbehalte angeschlossen, es aber für richtig und unerläßlich gehalten, dem Prinzip selbst im Gesetz einen deutlichen Ausdruck zu verleihen, und zu dem Ende in § 3 die gleichmäßige Individualvertheilung auf Kreise, Gemeinden und Liegenschaften ausdrücklich festgestellt. — Die Aussonderung der Hausgärten von der Grundsteuer und ihre Zuweisung an die Gebäudesteuer hat die Commission gut geheißen.

In Bezug auf den Kostenpunkt für die Ermittelung des Reinertrages hat sich die Commission nach langen Verhandlungen — die Regierung wollte aus Billigkeitsrücksichten eine Vergünstigung für die westlichen Provinzen; einige haben die Kosten definitiv der Staatskasse zur Last legen, andere sie nach Verhältniß der gemachten Ausgaben provinzweise, noch andere kreisweise theilen wollen — dafür entschieden, daß wegen Aufbringung der Kosten ein besonderes Gesetz vorbehalten bleibt.

Daß die nach Vollendung der Reinertrags-Ermittelungen sich ergebenden Grundsteuer-Contingente der Provinzen, beziehentlich communalständischen Verbänden, durch königliche Verordnung definitiv ausgesprochen und festgestellt werden sollen, (§ 7) billigt die Commission; die Garantie gegen jede Willkürlichkeit liegt in dem Verfahren bei Ermittelung der Reinerträge selbst, wobei auf eine Mitbetheiligung der Landesvertretung Bedacht genommen ist. Ebenso billigt die Commission unter Verwerfung eines auf den Vorbehalt eines Gesetzes gerichteten Amendements, daß durch diese königliche Verordnung zugleich in den 6 östlichen Provinzen provisorisch die Untervertheilung der Grundsteuer-Hauptsummen auf die einzelnen Kreise bewirkt, und über die Art, wie innerhalb der Kreise die Steuersummen aufgebracht und erhoben werden sollen, das Erforderliche bestimmt wird. Die Mehrheit der Commission ist nämlich der Ansicht, daß der Vorbehalt eines ferneren Gesetzes, ohne welches die in der gegenwärtigen Vorlage niedergelegten Grundsätze nicht zur praktischen Durchführung kommen könnten, die gesammte Grundsteuer-Reform wieder völlig in das Ungewisse stellen und als eine offene Frage den künftigen Legislatur-Perioden überliefern werde; die bindenden Normen lägen in dem gegenwärtigen Gesetze; alles Uebrige sei vorwiegend technischer Natur und werde seine definitive Regelung zeitig genug in dem nach § 9 vorbehaltenen Wege finden.

Dagegen findet die Commission für die definitive Regelung dieser Bestimmungen über Untervertheilung, Aufbringung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen (§ 9) ein allgemeines Gesetz an Stelle der provinziellen Verordnungen nöthig; die Regierung ist zwar davon ausgegangen, daß nach Feststellung der Grundsteuer-Contingente für die Provinzen, bezüglich ständischen Verbänden, die fernere Behandlung der Sache, unbeschadet der im § 3 jetzt ausgesprochenen Prinzipie, in gewissem Maße lokalisirt werden könne, aber sie ist dem Vorschlage, im § 9 eine gesetzliche Regelung des Definitivums zu bedingen, in keiner Weise entgegengetreten. § 9 ist demgemäß verändert.

Endlich ist zu § 10 ein (auch von der Regierung) als nothwendig erkannter Zusatz beschlossen wegen des Uebergangs grundsteuerpflichtiger Liegenschaften zu den Gebäudesteuerpflichtigen und umgekehrt, sowie wegen des Ausscheidens steuerpflichtiger Liegenschaften in Folge eintretender Ertragsunfähigkeit.

Bei dem zweiten Gesetzentwurfe, wegen der Gebäudesteuer — Ref. ebenfalls Abg. Burghart — hat den Inhalt der allgemeinen Discussion fast ausschließlich die Frage gebildet: „ob die Gebäudesteuer nicht eben so wie die Grundsteuer von den Liegenschaften für die einzelnen Provinzen oder gewisse Verbände der Staatskasse gegenüber als ein Contingent zu behandeln sei, welches nur durch den Ab- oder Zugang steuerpflichtiger Objekte verändert, aber durch den steigenden Nutzungswerth der übrigens unveränderten Objekte nicht erhöht werden darf." Ein darauf gerichteter Antrag ist mit 16 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden. Dafür ist geltend gemacht, es sei billig, daß eben so wie bei den Liegenschaften, auch bei den Gebäuden die Meliorationen und die auf Steigerung der Nutzungen einwirkenden günstigen Umstände den Steuerpflichtigen zu statten kommen sollen, ohne der Staatskasse einen Mehrertrag zuzuführen; „eine Abwälzung der Steuer auf die Miether sei, wenn man nicht nach den großstädtischen Verhältnissen sehr mit Unrecht auch die Provinzen beurtheile, äußerst problematisch, in vielen Städten geradezu undenkbar;" „die Städte seien durch die Gewerbesteuer, durch eine schärfere Handhabung der Klassen- und Einkommensteuer, durch die Communalsteuern stets höher belastet, als das platte Land. Auch die Gebäudesteuer treffe sie härter, schon wegen der viel leichter zu erfassenden städtischen Miethswerthe der Gebäude; sie werde aber nur noch unerträglicher werden, wenn jede kleine Veränderung eines Hauses benutzt werden würde, um das ganze Haus neu abzuschätzen und immer höhere Summen aus den Städten herauszuziehen." Die Gegner des Antrages haben nachgewiesen, daß während die Grundsteuerforderungen in den letzten Jahren immer gestiegen seien (1859 wurden etwa 7½ pCt. des Reinertrages verlangt, 1860 8 pCt., jetzt $8\frac{1}{10}$ pCt.), der Satz für die Gebäudesteuer sich immer gleich geblieben sei; „die Natur der Gebäudesteuer mache es unumgänglich, die Veränderungen und Neubauten der Häuser der Staatskasse zu Gute kommen zu lassen, weil die Häuser eben ein vergängliches, der steten Abnutzung ausgesetztes Objekt seien, während der Grund und Boden unzerstörbar sei; die Uebertragbarkeit der Steuer auf die Miether sei, wenn auch nicht überall, doch vorherrschend in viel höherem Grade vorhanden, als in Betreff der Liegenschaftssteuer; die Veranlagung der Gebäudesteuer, wobei durchgängig die Hälfte des Bruttoertrages für Reparaturkosten, Abnutzung u. dgl. abgesetzt werde, sei entschieden günstiger, als das entsprechende Verfahren bei Ermittelung des Reinertrages der Liegenschaften."

Geändert hat die Comm. in diesem Gesetzentwurf nur, daß die Gebäude, welche milden Stiftungen gehören, Steuerfreiheit haben sollen, „wenn sie für deren Zwecke unmittelbar benutzt werden", und daß in § 15 die Bestimmung gestrichen wird, wonach eine große Anzahl von Besitzveränderungen in Betreff der ländlichen Liegenschaften bei der Gebäudesteuer-Rolle angemeldet und in dieselbe nachgetragen werden, welche für die Gebäudesteuer absolut gleichgiltig sind; daraus würde eine große Belästigung für die bäuerliche Bevölkerung und eine überflüssige Weitläufigkeit des Fortschreibungs-Werkes selbst erwachsen.

Den dritten Comm.-Bericht über den Gesetzentwurf wegen der für Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zu gewährenden Entschädigung hat der Abg. v. Benda erstattet. Durch die Veränderung des ganzen Grundsteuerplanes der Regierung wird auch die Entschädigungsfrage wesentlich berührt. Nach den Entwürfen der Vorjahre sollten diejenigen Grundbesitzer, welchen für ihre Steuerfreiheit ein Titel des Privatrechts zur Seite steht, mit dem 20fachen Betrage, alle übrigen bevorzugten Grundeigenthümer mit dem 13⅓fachen Betrage der landesüblichen, als der ihnen zunächst aufzuerlegenden Grundsteuer entschädigt werden. Bei dem Wegfall des Uebergangsstadiums konnte in dem diesjährigen Gesetzentwurf auf diese Vorschriften nicht einfach zurückgegangen werden. Aber die Regierung hat sich bemüht, jene seit dem Jahre 1852 unveränderte Grundlage ihrer Vorschläge nach wie vor festzuhalten und sie der gegenwärtig veränderten Stellung ihres gesammten Grundsteuer-Regulirungswerkes soviel als möglich anzupassen. Ihre Vorschläge sind:

1) „Die Grundbesitzer, denen ein privatrechtlicher Titel zur Seite steht, und welche daher ein Recht haben, nach der ihnen zunächst auferlegten Grundsteuer entschädigt zu werden, erhalten das Zwanzigfache des Mehrbetrages, welchen sie vom 1. Januar 1865 ab an die Staatskasse zu entrichten haben; — 2) Auch die Besitzer solcher befreiter oder bevorzugter Grundstücke, denen ein solcher Rechtstitel nicht zur Seite steht, erhalten ihre Entschädigung nach Verhältniß des vom 1. Januar 1865 ab sie treffenden Mehr-Betrages an Grundsteuer; sie erhalten jedoch 3) in ihrer Gesammtheit — da es sich nur bei ihnen um eine Abfindung aus Billigkeitsrücksichten handelt, und das Maß dieser Abfindung über die Bewilligungen der früheren Jahre nicht auszudehnen ist — nur den 13⅓fachen Betrag der Mehrbelastung an landesüblicher Grundsteuer, welcher ihnen zusammen auferlegt sein würde, wenn ihre Veranlagung innerhalb der bestehenden Steuer-Verfassungen erfolgt wäre."

Die Commission ist in die Prinzipienfragen diesesmal nicht eingetreten; auch die prinzipiellen Gegner der Entschädigung haben sich besonderer Anträge enthalten. Die überwiegende Mehrheit der Commission hat die vorjährigen Grundlagen in der Entschädigungsfrage-Berechtigung aller bisher Privilegirter, aber Unterscheidung nach privatrechtlichen und staatsrechtlichen Rechtstiteln beibehalten; im Einzelnen ist die jetzt vorgeschlagene höhere Entschädigung für die privatrechtlich eximirten Grundbesitzer monirt, von anderer Seite wieder für die andere Kategorie eine höhere Entschädigung gefordert. In ersterer Beziehung hat der Regierungs-Commissar bemerkt: Die Frage, ob denselben Grundbesitzern das Recht zu der jetzigen höhern Entschädigung bestritten werden könne, sei zum mindesten sehr zweifelhaft; die Regierung könne die Hand nicht dazu bieten, den Betheiligten ein Recht zu versagen, welches sie, wie die Regierung vermuthe, demnächst im Wege des Prozesses würden erstreiten können. Sie müsse vielmehr rathen, es bei ihrem Vorschlage zu belassen, da auch der Gegenstand nicht einmal von Erheblichkeit sei. Denn schon aus den Motiven zu den Gesetzentwürfen vom 17. Februar 1852 gehe hervor, daß der Betrag derjenigen Grundsteuer, für welche auf Grund spezieller Rechtstitel eine Entschädigung im zwanzigfachen Betrage zu gewähren ist, sich nur auf etwa 40,000 Thlr. belaufen werde. Ein Antrag auf Herabsetzung der Entschädigung für diese Klasse auf das Maß der landesüblichen Grundsteuer ist mit 14 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Für die andere Kategorie ist das Prinzip der Entschädigung, wie es § 9 des Gesetzentwurfes aufstellt, einstimmig anerkannt. In Bezug auf das Maß der den Besitzern letztgedachter Art zu bewilligenden Entschädigung hat die Commission entschieden, „daß die Grenze der nur aus Billigkeits-Rücksichten zu gewährenden Entschädigung (13⅓facher Betrag der landesüblichen Grundsteuer) durch die mit großer Mehrheit gefaßten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der vorigen Session ein für allemal festgestellt, und daß deren Ausdehnung auf Höhe der neuen Grundsteuer unzuläßig sei, da sie auf die Staatskasse eine Mehrbelastung von voraussichtlich 2 Mill. Thlr. wälzen werde." Ein Antrag auf allmählige Belastung der fraglichen Grundbesitzer mit der Grundsteuer statt der Entschädigung ist mit 17 gegen 3 Stimmen abgelehnt; der Regierungs-Commissar hat dabei bemerkt, „die Regierung könne keine Gewähr mit rechtlicher Wirkung übernehmen, daß nicht die spätere Gesetzgebung — vielleicht in nicht ferner Zeit — diese den Grundbesitzern bewilligten Fristen ohne Weiteres wieder beseitige; die Entschädigung in Kapital liege daher im besonderen Interesse der bevorzugten Grundbesitzer, weil ihnen dieselbe in keiner Weise wieder entzogen werden könne."

In Bezug auf die Ermittelung des nach § 9 des Entwurfes unter die betheiligten Grundbesitzer der zweiten Kategorie zu vertheilenden Entschädigungs-Capitales ist als „überaus wünschenswerth" bezeichnet, die besondere, nach den Vorschlägen der Regierung erforderliche Veranlagung der befreiten und bevorzugten Güter innerhalb der bestehenden Steuersysteme zu vermeiden, da dieselbe zu keinem andern Zwecke, als zur Feststellung des Gesammt-Entschädigungs-Capitales diene und diese sich mit genügender Zuverlässigkeit wohl auf einfacherem Wege erreichen lasse. Demgemäß ist der Vorschlag gemacht, den 13⅓fachen Betrag der landesüblichen Steuer auf den 10fachen Betrag der neu aufzuerlegenden Grundsteuer zu reduziren — eine ziemlich zutreffende Berechnung. Ein anderer Vorschlag ging dahin, behufs Feststellung des Gesammtentschädigungs-Capitals ganz einfach auf die Resultate der schon 1850 in der gesammten Monarchie veranlaßten Veranlagungen zurückzugehen. „Nach Inhalt einer Nachweisung der Regierung aus 1859 betrage die Jahressteuer, welche bei Einschätzung der eximirten Grundstücke zur landesüblichen Steuer die letzteren mehr zu entrichten haben: 719,113 Thaler, und wenn man hiervon wieder 40,000 Thlr. abzieht, als den ungefähren Betrag, welcher auf die speziell Privilegirten falle, so verbleiben 659,113 Thlr. Nehme man hiervon aber den 13⅓fachen Betrag, so ergebe sich ein Gesammtentschädigungs-Capital von 9,054,840 Thlrn. oder in runder Summe von neun Millionen Thalern, welche den nicht speciell privilegirten Grundbesitzern in ihrer Gesammtheit als Abfindung zuzubilligen seien". Der erste Vorschlag ist als auf noch unsichern Voraussetzungen beruhend bezeichnet; den zweiten Vorschlag hat die Regierung sich bereit erklärt, anzunehmen; „denn, wenn auch das nach dem jetzigen Entwurfe angeordnete Ermittelungs-Verfahren so großen Schwierigkeiten nicht unterliegen werde, wie man anzunehmen scheine, so könne die Regierung die Vortheile des Abänderungs-Vorschlages, die große dadurch herbeigeführte Vereinfachung nicht verkennen, und sie sei nicht im Stande, selbst zu gewährleisten, daß das neue Ermittelungs-Verfahren wirklich zuverlässigere Resultate ergeben werde, wie die Veranlagung des Jahres 1850." Der erste Antrag ist darauf zurückgezogen, der zweite, die Abfindungssumme für die nicht privatrechtlich privilegirten Grundbesitzer auf 9 Millionen Thaler festzusetzen, einstimmig angenommen.

Dadurch ist die besondere Anlage der Regierungs-Vorlage über das Ermittelungsverfahren überflüssig, dagegen ein besonderes Verfahren zur Feststellung der Entschädigungs-Ansprüche nöthig geworden und zu diesem Zwecke mehrere Vorschriften jener Anweisung in das Gesetz selbst hinübergenommen, — namentlich über Feststellung von Präklusivfristen für Reklamationen; die Commission zur Prüfung und Entscheidung von Entschädigungsansprüchen und Rekursgesuchen u. s. w. ist den vorjährigen Beschlüssen des Herrenhauses entsprechend zusammengesetzt.

Der für die Entschädigung auszugebenden Staatsschuldverschreibungen sollen mit 4 % verzinst und mit 1 % amortisirt werden, statt, wie die Regierung vorgeschlagen hat, mit 4½ resp. ½ %.

Bei der Gesammtabstimmung hat sich die Commission mit 11 gegen 4 Stimmen für die drei Gesetzentwürfe erklärt.

Die Unruhen in Warschau.

△▽ **Warschau,** 27. Febr. Es bestätigt sich, daß bei der am vorgestrigen Tage stattgehabten Prozessionsfeierlichkeit, welche durch das Einschreiten der Militärgewalt aufgehoben worden ist, mehrere Personen den Tod davon getragen haben. Die Anzahl derselben ist noch nicht näher festgestellt. — Die Stadt befindet sich in einer ungeheuren Aufregung, alle Welt hat Trauer angelegt, welche sich hier bekanntlich bei den Frauer durch weiß-schwarze Farben kennzeichnet. Die Männer tragen die Trauen am Hute. Die Verhaftungen derjenigen Personen, welche als Anstifter der vorgestrigen Demonstration betrachtet werden, nehmen noch immer ihren Fortgang. Zur Befreiung derselben wurde gestern gegen Abend eine Deputation der Adelsmarschälle an den Fürsten-Statthalter abgesendet. Der Fürst hat dieselbe empfangen und ihr erklärt, daß die Verhafteten nur eine polizeiliche Strafe erleiden wür-

den, daß ihr Vergehen nicht als ein politisches betrachtet werden würde. Da das Publikum mit diesem Bescheide nicht zufrieden ist, so geht heute eine Deputation aus Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereines an den Fürsten, um die Freilassung zu erwirken. Diese Deputation wird auch gleichzeitig eine Erklärung darüber verlangen, aus welcher Veranlassung das Landschaftsgebäude, in welchem die Berathungen des Vereines stattfinden, am 25. während der Zeit der beabsichtigten Prozessionsfeierlichkeit militärisch besetzt worden sei, da doch dieser Verein durch seine Haltung keine Veranlassung zu einem dergleichen Verfahren gegeben habe. Auch wird eine Petition oder besser ein Bericht an den Kaiser vorbereitet, in welchem über den Vorfall vom 25. Anzeige erstattet und Bestrafung der ohne allen Grund eingeschrittenen militärischen Gewalt gefordert werden soll.

Soeben beim Schluß dieses Briefes höre ich, daß heute um 5 Uhr Abends die am 25. Verunglückten von der Kreuzkirche aus begraben werden sollen. Ganz Warschau befindet sich auf den Beinen, um dem Begräbniß beizuwohnen. Militär-Patrouillen zu Fuß und zu Pferde durchstreifen die Stadt. Alles ist in großer Aufregung.

△▽ **Warschau,** 28. Febr. Auch der gestrige Tag gab Veranlassung zu blutigen Scenen. Der Hergang der Sache wird von Augenzeugen in nachstehender Weise erzählt. Gegen 12 Uhr Mittags fand in einer Kirche auf der Leschnostraße ein Trauergottesdienst für die am 25. Gefallenen statt. Die Polizeibehörde setzte diesem Vorhaben nichts in den Weg, so daß sich eine große Masse von Leuten jeden Alters, Geschlechtes und Standes an der Ceremonie betheiligte. Die Kirche war nicht im Stande die Zahl der Erschienenen zu fassen; die größte Hälfte war genöthigt, vor der Kirche zu bleiben. Nach beendetem Gottesdienst rückte die ganze Masse in geschlossenem Zuge nach der Krakauer-Vorstadt. Dort traf die Menge zufällig ein Begräbniß, und benutzte diese Gelegenheit zu einer abermaligen Demonstration, behauptend, daß die Leiche zu den am 25. Verunglückten gehöre. In der Krakauer-Vorstadt standen schon seit Mittag Kavallerie- und Infanterie-Piquets, welche die Ordnung aufrecht zu erhalten hatten. Eine dieser Kavallerie-Abtheilungen, aus circa 40 bis 50 Mann Kosaken bestehend, wollte nun die Vereinigung der von der Leschnostraße kommenden Menge und dem Begräbniß, welches die Krakauer-Vorstadt entlang kam, verhindern, ritt daher derselben entgegen und wollte sie zurückdrängen. Da dies im friedlichen Wege nicht glückte, machten die Kosaken Gebrauch von den kleinen Lederkantschuen, die sie zum Antreiben ihrer Pferde benutzen. Vorn im Zuge befanden sich Ordensgeistliche, und diese waren die ersten, welche von den Kosaken auf diese Weise zurückgetrieben wurden. Dies erbitterte die Menge, sie griff nach Koth und Steinen, warf damit nach den Truppen und zwang dieselben, unter allgemeinem Hohngelächter, ein Stück zurückzugehen. Die Kosaken sammelten sich indessen baldigst wieder, griffen nach den über dem Rücken hängenden Flinten, schossen erst einigemal blind, und als die Menge nicht wich, der Angriff mit Steinen vielmehr fortgesetzt wurde, scharf. 4 Personen fielen todt nieder, mehrere wurden mehr oder weniger erheblich verwundet. Die Menge stob nunmehr auseinander. Die Läden wurden geschlossen. Die Leichen wurden auf Bretter gelegt und hoch emporgehoben durch die Straßen fortgetragen. In kurzer Zeit sammelten sich wiederum große Menschenmassen, welche den Schauplatz zu sehen wünschten. In großer Aufregung einander die eben geschehenen Ereignisse mittheilend, durchzogen sie die Straßen bis spät in die Nacht. Die Truppen zogen gegen Abend ab. — In dem Umstande, daß die Demonstrationen wiederholt werden und daß augenscheinlich seitens des Publikums aggressiv verfahren wird, will man eine leitende Hand erkennen; und in den Ereignissen vom 25. und 27. nur Vorspiele und Einleitungen zu ersteren Conflicten erblicken. Große Waffenvorräthe sollen in der Stadt aufgehäuft sein. Die Stimmung im Publikum ist eine durchaus revolutionäre. Ueber den Erfolg der gestern an den Fürsten abgesandten Deputation verlautet noch nichts. — Die Blätter schweigen über die Vorfälle vom 25. gänzlich. Nur der Ober-Polizeimeister hat in der „Gazeta policyjna" (Polizei-Zeitung) eine Bekanntmachung erlassen. (S. Nr. 102 d. Z.)

Preußen.

ϑ **Berlin,** 28. Febr. [Franz II. in Rom. — Der Arnim'sche Steuerantrag.] Man kann nicht in Zweifel sein, daß politische Motive vielfacher Art den entthronten König von Neapel veranlaßt haben, seinen Aufenthalt für längere Dauer in Rom zu nehmen. Zunächst hat die bourbonistische Partei den Widerstand gegen die piemontesischen Truppen noch keineswegs aufgegeben. In Gaeta hat sich Franz II. nur der unwiderstehlichen Uebermacht unterworfen, doch hat er seinen Anhängern nicht den Befehl ertheilt, die Waffen zu strecken. Wie klar es auch sein möge, daß sie in kurzer Frist unterliegen müssen, so legen sie doch selbst auf den kleinsten Zeitgewinn Werth, weil sie noch immer hoffen, daß eine Krisis in Italien oder ein Umschwung der allgemeinen europäischen Situation auch ihrer Sache eine bessere Wendung geben könne. Schon um die Fäden dieser Verhältnisse nicht aus den Händen zu verlieren, findet Franz II. es angemessen, dem Schauplatz des fortdauernden Guerillakrieges nahe zu bleiben. Außerdem haben aber auch diplomatische Einflüsse mitgewirkt. Man hat ihm vorgestellt, daß ein Verlassen des italienischen Bodens als ein Akt der Verzichtleistung oder doch als ein Zeichen der Entmuthigung gedeutet werden könnte, während in Rom ein großer Theil seines Hofhaltes und selbst ein Bruchstück europäischer Vertretung um ihn versammelt bleiben würde. Die letztere Rücksicht war von entscheidender Wirkung. Auch hat Franz II. sich beeilt, durch eine an die europäischen Höfe erlassene Cirkulardepesche zu constatiren, daß er auch nach dem Verlust seines gesammten Landesgebietes die Beziehungen zur auswärtigen Diplomatie nicht für abgebrochen ansehe. Augenblicklich weiß man nur, daß Oesterreich, Spanien und Baiern dieser Auffassung ganz entsprechen, und ihre Vertreter auch bei dem König von Neapel in partibus accredirt lassen werden. Was die Sendung des Grafen Perponcher betrifft, so hat derselbe allerdings den Auftrag, Franz II. eine Antwort auf die unserem König durch den Grafen d'Aragona dargebrachten Glückwünsche zu überreichen; doch erfahre ich aus bester Quelle, daß der preußische Diplomat weder mit neuen Creditiven ausgestattet, noch mit der Instruktion versehen ist, einen längeren Aufenthalt in Rom zu nehmen. — Ueber die Ergebnißlosigkeit des Arnimschen Antrages wegen einer außerordentlichen Steuerauflage zur Bestreitung der Mehrforderungen des Militärbudgets kann sich Niemand täuschen. Sicher ist, daß die Regierung denselben mit aller Entschiedenheit bekämpfen wird. Das Projekt ist nicht nur aus höheren staatsrechtlichen Gesichtspunkten verwerflich, weil es die im allgemeinen Landes-Interesse unentbehrliche Grundsteuer-Reform durchkreuzen, und den vier schon benachtheiligten Provinzen Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinland statt einer Erleichterung, noch eine neue Last aufbürden will, sondern es ist auch unpraktisch und illusorisch, weil es auch eine Mehrbesteuerung des beweglichen Vermögens in Rechnung bringt, das sich jeder genauen Schätzung so leicht entzieht. Der Vorschlag ist eben nicht mehr und nicht weniger als eine Demonstration, und wenn das Herrenhaus ihn annimmt, so wird es einen unfruchtbaren Monolog mehr gehalten haben.

✉ **Berlin,** 28. Febr. [Vom Hofe. — Hausministerium.] Die beunruhigenden Nachrichten über das Befinden des Königs Ludwig von Baiern dürften den Anfangs auf längere Zeit bestimmt gewesenen Besuchsaufenthalt J. Majestät der Königin Marie von Baiern am Hof zu Sanssouci abkürzen. — An dem Hofe JJ. Maj des Königs und der Königin hier in Berlin haben in Beachtung der Trauer, noch keine größeren Cirkel stattgefunden, nur kleinere Gesellschaften, denen jedesmal auch das kronprinzliche Paar beiwohnt. J. Maj. die Königin belebt, trotz ihrer angegriffenen Gesundheit, den Kreis durch ihre geistige Lebhaftigkeit. Se. Maj. der König soll mit der ihm innewohnenden freundlichen Gemüthlichkeit viel zur ungezwungenen Unterhaltung beitragen, hierin auch der Charakter der Frau Kronprinzessin mit dem Sr. Maj. des Königs viel Aehnlichkeit haben. — Der Tag, an dem die Huldigungsreise nach Königsberg angetreten werden wird, ist noch nicht bestimmt, wohl aber die Mitte des Monats Mai dazu ausersehen. Der Aufenthalt in der Ostprovinz würde sich voraussichtlich auf acht bis zehn Tage ausdehnen. — Trotz der vielfältigen Combinationen in Bezug auf Besetzung der Stelle eines Hausministers, dürften bis jetzt die meisten Chancen dem Herrn Grafen v. Redern, jedenfalls einem bei Hofe in großer Gunst stehenden, sowie populär beliebten Cavalier verbleiben.

C. S. **Berlin,** 28. Febr. [Sardinische Orden. — Preuß. Artilleristen nach der Türkei. — Begnadigung.] Der General Bonin und seine Begleiter kehren aus Italien über Paris, mit Ehrenbezeigungen überhäuft, mit Orden beschenkt zurück. Auch der Graf Brassier de St. Simon, Preußens Gesandter in Turin, hat das Großkreuz des Mauritiusordens erhalten. — Man erzählt sich, daß die türkische Regierung die diesseitige um Ueberlassen gebildeter Artilleristen als Instructoren gebeten habe, und man fügt hinzu, daß diesem Gesuche wahrscheinlich entsprochen werden wird. — Die Zeitungen berichteten von der in Nordhausen erfolgten Verhaftung eines dort zum Besuche anwesenden amerikanischen Bürgers Hagen, gebornen Preußen, weil er der Militärpflicht nicht genügt hatte. Wir erfahren heut aus Nordhausen, daß der ꝛc. Hagen in Folge eines an Se. Majestät den König gerichteten Gnadengesuches seiner Militärpflicht enthoben und demgemäß aus der Haft entlassen worden ist.

— Der „St.-A." bringt: 1) das Gesetz vom 26. Februar wegen Ermäßigung der Rheinzölle; 2) das Gesetz de eod. wegen Aufhebung der Durchgangs-Abgaben im Zollvereins- und Jahdegebiete.

Berlin, 28. Febr. [Bundes-Reserve-Infanterie-Division.] Bekanntlich bildet die Frage über die von der Majorität des Militärausschusses beantragte Auflösung der Reserve-Infanteriedivision den Hauptgegenstand der Erörterung in dem Ausschuß und in der Bundesversammlung selbst. Nachstehend theilen wir nun die Abstimmung mit, welche die sächsischen Häuser und Preußen in der Bundestagssitzung vom 16. d. über diese Angelegenheit abgegeben haben. Die großherzoglichen und herzoglich sächsischen Häuser ließen erklären:

Der Gesandte muß seinen höchsten Regierungen ihre Erklärungen über den vorliegenden Ausschußvortrag vorbehalten, darf aber unter Bezugnahme auf die Abstimmung derselben in der 31. Sitzung vom 19. Oktober 1854 schon jetzt die Erwartung aussprechen, es werde von jeder Veränderung der Verhältnisse der Reserve-Infanterie-Division Abstand genommen werden, bevor nicht sämmtliche höchsten Regierungen, welche die gedachte Division bilden, und wegen Ermangelung einer Vertretung bei der Militärkommission bisher noch keine Gelegenheit gefunden haben, ihre Ansichten geltend zu machen, aufgefordert worden sind, sich über derartige Vorschläge zu äußern.

Preußen erklärt:

Auf die Erklärung der großherzoglichen und herzoglich sächsischen Häuser bemerkt der königl. Gesandte, daß auch nach seiner Ansicht das Sachverhältniß, sowie die billige Rücksicht für die Staaten der Reserve-Infanterie-Division mit sich bringen dürfte, nicht eher zur Schlußziehung zu schreiten, als bis die hohe Versammlung die letzteren gehört hat, daß aber andererseits auch die Geschäftsordnung diesen Staaten Mittel an die Hand geben möchte, um vor der Schlußziehung ihre Auffassung zur Kenntniß der übrigen hohen Bundesregierungen zu bringen.

Von der russischen Grenze, im Februar. [Menschenhandel.] Seit vielen Jahren wird auf der preußisch-russischen Grenze ein Menschenhandel der scheußlichsten Art getrieben, gegen den sich bis jetzt Civilisation, Christenthum und Staatsgewalt als vollkommen ohnmächtig bewiesen haben. Es werden von Kupplerinnen unerfahrene Mädchen unter dem Versprechen vortheilhafter Dienststellen zur Fahrt nach Rußland verlockt und dort in den Städten Libau, Mitau und Riga der Prostitution in die Hände gespielt. Andere machen die Fahrt bis nach Petersburg und gehen dort eine Liaison mit einem reichen Russen, ganz nach der Art der pariser Grisettenwirthschaft, auf einige Jahre ein, gegen die Verschreibung eines größeren oder kleineren Kapitals bei ihrer Entlassung. Die Kupplerinnen lassen sich, wie wir hören, eine Provision sogleich beim Anfange des Geschäfts zur Bestreitung der Reisekosten und der Paßgebühren zahlen und verlangen dort in Rußland 5 bis 10 Rubel von jeder Person. Vor einigen Tagen kam eine solche Fuhre mit fast 20 derartigen Dirnen unter dem Banner einer Megäre, von russischen Behörden wegen ungenügender Legitimation zurückgewiesen, über die Grenze nach Preußen zurück. In Memel wurden sie dem Vernehmen nach von der Polizeibehörde bis zur Entsendung nach ihrer Heimath zweckmäßiger Weise nach dem Arbeitshause gebracht, um dort sich ihr tägliches Essen zu verdienen. (K. H. Z.)

Deutschland.

München, 26. Febr. [König Ludwig.] Der König und die übrigen Mitglieder des kgl. Hauses machen beim König Ludwig häufig Besuche, und auch in der Bevölkerung giebt sich unter allen Klassen eine große Theilnahme für den hohen Patienten kund. Nach dem heutigen Bulletin war der Tag verhältnißmäßig gut, die Nacht jedoch schlaflos, und es erfolgte wieder öfters Erbrechen. — Wie die „Südd. Ztg." meldet, tritt Baiern der beantragten Auflösung der Reserve-Infanterie-Division entschieden entgegen.

Stuttgart, 25. Febr. [Die Bewegung gegen das Konkordat] nimmt immer größere Dimensionen an. Der „Schw. Merk." bringt heute Berichte aus Ludwigsburg, Göppingen und Blaubeuren, wo in Bürgerversammlungen Adressen gegen das Konkordat unterzeichnet oder doch vorbereitet wurden.

Oesterreich.

Wien, 28. Febr. Der ungarische Hofkanzler Baron Vay, dessen Unterschrift auf den neuesten Erlässen fehlt, ist trotz der Unpäßlichkeit, mit welcher die „Wiener Ztg." gestern diesen außerordentlichen Umstand zu erklären versucht, vorgestern Abends von seinen Gütern in Pesth eingetroffen und nun endlich in Wien angekommen. Man ist in Pesth der Ansicht, daß der Hofkanzler nach Wien eilt, um seine Entlassung zu nehmen.

Die Verkündigung der von Sr. k. k. apostolischen Majestät erlassenen Grundgesetze hat gestern Abend der Reichshaupt- und Residenzstadt zu einer Beleuchtung Anlaß gegeben, um das große historische Ereigniß mit den Gefühlen dankbarer Freude zu begehen. Die von den Flammen erhellten Straßen waren bis in die Nacht hinein von dichtgedrängten Massen belebt.

= **Pesth,** 27. Febr. [Das Reichsrathsstatut und Baron Vay. — Verschlimmerung der Friedenshoffnungen.] Das Statut für den Reichsrath, in dessen Abgeordnetenhaus Ungarn 85 Mitglieder entsenden soll, ist heute Abend hier angelangt. Die Veröffentlichung ist diesesmal ausnahmsweise rasch erfolgt. Am 26. erhielt das Statut die Unterschrift des Kaisers, und am Morgen des 27. konnte es die Bevölkerung der Reichshauptstadt bereits in der „Wien. Ztg." lesen. An den von allen Mitgliedern des Ministerrathes contrasignirten Aktenstücke glänzt die Unterschrift des ungarischen Hofkanzlers durch ihre Abwesenheit; obgleich in einer Urkunde, welche, im Widerspruche mit den Grundprinzipien des ungarischen Staatsrechtes, eine fremde Körperschaft über die wichtigsten Interessen der Völker der heiligen Krone beschließen läßt, die Signatur derjenigen Persönlichkeit, welche Ungarn im Ministerrathe zu vertreten berufen ist, von besonderer Wichtigkeit gewesen wäre. Die „Wien. Ztg." entschuldigt die fehlende Unterschrift damit, daß Baron Vay durch Krankheit verhindert war, rechtzeitig in Wien einzutreffen. Der Kanzler hat sich übrigens nur um einen Tag verspätet, denn heute bereits trifft Baron Vay in Wien ein, und man kann es sich also an den Fingern abzählen, daß diese Verspätung um 2 Stunden einerseits, und die rasche Veröffentlichung andererseits, doch mehr als ein zufälliges Zusammentreffen gewesen sein dürften. Ziehen Sie noch den Umstand in Erwägung, daß Baron Vay sich sowohl in seinen Besprechungen mit den Obergespänen, als auch sonst, wo er sich im Lande umgethan, die Ueberzeugung verschaffen konnte, daß man in Ungarn in keinem Falle auf eine Beschickung des Reichsrathes und eine Betheiligung an der gemeinsamen Reichsvertretung eingehen werde. Es wird von dem ungarischen Land-

---

Ein berühmter Gemsbock.

(Aus der Volks- und Schützenzeitung.)

Einer der ältesten, stärksten und überhaupt merkwürdigsten Gemsböcke, die im Land Tyrol die Luft und Freiheit der Alpen genießen, hat im Oktober des abgelaufenen Jahres sein vielbewegtes Leben beendet. Er fiel durch die Kugel des Gemsenjägers und Försters Hohenleitner in Mayrhofen im Zillerthale. Seine „Decke" geht jetzt in Form einer ledernen Hose um, sein Fleisch liegt in unterschiedlichen Staatsbürgern begraben, und seines Kopfes vieljährige Zierde, die stattlichen „Krucken", hängen in dem einsamen Stübchen eines innsbrucker Jägers. Ich füge zur Erinnerung an diesen Gemsenveteranen noch einen Artikel bei, und wenn sich Jemand ärgern sollte, daß damit einem abgeschossenen Gemsbocke zu viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, so bitte ich zu bedenken, daß es gegenwärtig ja allenthalben Mode ist, über die großen Böcke zu berichten, die in der Welt geschossen werden.

Der Gemsbock zählte bei seinem Tode 12 bis 13 Jahre, denn als der Förster Hohenleitner zuerst seine Bekanntschaft machte, was vor 8 Jahren geschah, war er bereits 4 bis 5 Jahre alt. Ueber seine Abstammung und Jugend ist wenig bekannt, man könnte höchstens sagen, daß er hoch- und wohlgeboren war, worauf jedoch die gegenwärtige Zeit kein großes Gewicht legt. Was dieses Thier später berühmt machte, war seine seltene Größe und seine Unbezwinglichkeit. Wenn dieser Gemsbock zuhöchst auf einer Felskuppe stand und der blaue Himmel seinen Hintergrund bildete, machte er den Eindruck einer wahren Riesengemse, und der Jäger, der ihn sah, riß staunend über die Größe dieses Gratthieres die Augen auf, und das Herz klopfte ihm, denn ein so großer Bock ist selbst in der Politik kaum einmal geschossen worden. Die „Krucken" standen wie zwei Bäumchen mit umgebogenem Gipfel auf dem verwegenen Haupte des kühnen Felsenkletterers (sie haben die seltene Höhe von acht wiener Zoll); seine irdische Hülle wog aufgebrochen zweiundachtzig Pfund. Ob die letzten theuren Zeiten auf ihn einen Einfluß genommen, und ob er früher vielleicht noch schwerer war, weiß ich nicht, da der Bock bis zum Oktober des abgelaufenen Jahres nie dahin zu bringen war, sich auf eine Wage zu setzen. Der Bock behauptete seine Herrschaft bis zum Ende seiner Tage. Weit und breit durfte ungestraft kein anderer Bock sich blicken lassen, und lange nach seinem Tode noch wagten es die jüngeren Böcklein nicht, sich in die weitverzweigte Verlassenschaft desselben zu theilen. Zu seinem Reviere wählte er sich eine Gegend aus, die man das Gibraltar vom Zillerthal nennen könnte. Es ist dies der Ausläufer der 8000 Fuß hohen Tristenspitze, unter dem Namen „Mistler" bekannt. Wer nur einmal einen Blick in die Seitenthäler des obern Zillerthales geworfen hat, dem brauche ich nicht zu sagen, daß es da Orte giebt, deren Eroberung dem General Cialdini sicher die letzte Cigarre kosten würde. Ein solcher Ort war der, an dem unser Gemsbock lebte und wirkte. Fast senkrecht eingeschnittene, thurmhohe Klammen, die nur auf quer darüberliegenden, mit Wasser überronnenen, schlüpfrigen Steinplatten überschritten werden können, mußte der Jäger passiren, um dem Gemsbocke von der einen oder andern Seite schußmäßig beizukommen. Kurz eine so interessant gefährliche Gegend, daß sie weit mehr als die stubaier und ötzthaler Gletscher den Preis einiger überflüssigen Engländer werth wäre. Der Bock war offenbar ein strategisches Talent, und wenn er irgendwo sich niederließ, so legte er sich immer so, daß er den Rücken jener Gegend zukehrte, von welcher man ihm absolut nicht beikommen konnte, seine scharfen Augen aber alle anderen Punkte übersehen konnten. Rechnet man hierzu noch sein scharfes Gehör, das selbst den Schmerzensschrei eines geknickten Schneckenhäuschens vernimmt, und den Einfluß des verrätherischen Windes, der geheimen Polizei der Gemsen, die ihnen jeden Athemzug zuträgt; so kann man ungefähr auf die Hindernisse schließen, die dem birschenden Jäger entgegenstanden. Herrn Hochleitner war es zwar trotz alledem zum öfteren gelungen, den Bock auf erträgliche Schußweite anzubirschen, allein da hatte der alte Kruckenträger sich so postirt, daß dessen schmalste Seite dem Jäger gegenüber stand, und so fehlte der sonst sehr geübte Schütze ihn dreimal, und nur einmal gelang es ihm, den Bock durch eine denselben streifende Kugel an die Vergänglichkeit alles Irdischen zu erinnern; die andernmale aber, wo er den Bock so recht in seiner Gewalt gehabt hätte, stand derselbe von so vielen Abgründen umgeben, daß er, von der Kugel getroffen, über die Felsen stürzend, sich total zerschmettert hätte. Der Jäger konnte also den Schuß nicht wagen, wenn er mehr als einen Brei von Haut und Fleisch haben wollte. So oft aber auch das Unternehmen mißlang, der passionirte Jäger ließ sich's nicht verdrießen; er war schon glücklich, an dem Anblick des stattlichen Thiers sich weiden zu können.

Endlich sollte der Bock, welcher durch so viele Jahre hindurch alle Künste und Anstrengungen des unermüdlichen Jägers vereitelte, der Kugel zum Opfer fallen. Es war auch hohe Zeit, da der Gemsenstand durch den alten Hagestolz, der in seinem einsiedlerischen Leben keine andere Aufgabe mehr sich stellte, als jeden andern Collegen, der in seinen Revieren sich sehen ließ, mit tödtlichem Hasse zu verfolgen, zu leiden anfing. Lassen wir nun den Jäger selbst erzählen, wie er schließlich den gehörnten Siegfried erlegte:

„Als ich im vergangenen Herbste Morgens um 5 Uhr aufbrach

tage nicht etwa verlangt, daß er das Recht der Verfügung über Heer und Finanzen an eine außerhalb des Landes tagende Körperschaft abtrete, sondern es wird ihm diese Beschränkung seines Wirkungskreises auf dem Wege eines kaiserlichen Patentes durch eine einfache Octroyirung aufgedrungen. Grund genug, daß man sich hier mit größerer Energie gegen die Form als gegen den Inhalt der Neuerung auflehnen wird. Wenn die Reichsgewalt in der pragmatischen Sanction keine genügende Bürgschaft für die Verbindung der einzelnen Theile der Monarchie erkennen will, und bestrebt ist, zur Schlichtung der das ganze Reich betreffenden Fragen ein parlamentarisches Centralorgan zu schaffen, so kann dagegen nichts eingewendet werden. Doch in so fern das ungarische Staatsrecht durch dieses Centralorgan alterirt wird, muß wohl die Meinung und die Mitwirkung des Landtages eingeholt werden. Aber zu dem wäre es auch jetzt nicht an der Zeit, dem ungarischen Landtage eine derartige Proposition zu machen; die Geschichte Ungarns verkündet es in vielen ihrer Blätter, daß Restaurationslandtage, d. h. solche, die nach dem Abschlusse einer gesetzwidrigen Epoche zusammentraten, niemals zu Concessionen bereit waren, sondern im Gegentheil von der Stimmung beherrscht wurden, eine weitere Einschränkung der obersten Gewalt und neue Garantien gegen die Eventualität eines Verfassungsbruches zu fordern. So stehen die Dinge. Daß das widerauftauchende Gerücht von dem Rücktritte des Baron Vay sich unter solchen Umständen auf ziemlich haltbare Gründe stützt, muß leider zugegeben werden. Eben so wahrscheinlich ist es, daß man für den abgetretenen Kanzler nur schwer einen Nachfolger finden dürfte, und schon munkelt man hier, daß sich der König gezwungen sehen dürfte, das Land durch königliche Kommissäre zu regieren. Die Hoffnungen auf eine friedliche Transaction werden somit immermehr untergraben, das Unterbleiben der Mission des Primas hat ihnen den ersten, das Reichsvertretungsstatut den zweiten schweren Schlag gegeben.

[Aus Ungarn.] Ueber den bereits telegraphisch gemeldeten Beschluß des agramer Comitats, jeden Verkehr mit Pesth abzubrechen, liest man in der „Agr. Ztg." vom 26. Februar: Die in Inhalt und Form maßlose Forderung der pesther Stadt-Repräsentanz, Se. Maj. der Kaiser möge den Belagerungszustand Fiume's aufheben, und statt des Banus einen Magyar als Gouverneur dieser Stadt aufstellen, gab in der vorletzten Sitzung der Comitatscongregation zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Auf Antrag des Herrn Dutkovic beschloß die Versammlung einstimmig, diesen Vorgang der Stadt Pesth als Verletzung der croatischen Nation und Autonomie zu betrachten, und jeden Geschäftsverkehr mit dem pesther Municipium abzubrechen, mit Ausnahme der Privat-Interessen betreffenden Geschäfte, die im Wege des h. Hofdicasteriums verhandelt werden sollen.

In der Judex-Curial-Konferenz erhob sich Deak nochmals gegen Jene, welche wieder versuchen, die Aviticität einzuschleppen, die er als einen Rückschritt zum Feudalwesen bezeichnete. Er kümmere sich nicht um Schlagwörter, nicht um das, was man in Pesth und Bihar sage, sondern um Sicherstellung der privatrechtlichen Interessen. Die Criminal-Commission will die Gleichstellung Adeliger und Nicht-Adeliger, gesteht die Appellation auch bei Vergehen zu, behält aber den Einzelrichter bei, der dem Angeklagten das Urtheil in Gegenwart zweier Zeugen zu verkünden habe. Man sieht, wie wenig Rechtsschutz in diese Procedur gelegt ist. Die Prügelstrafe ist principiell auf jene Fälle limitirt, wo auch das österreichische Strafgesetz-Buch sie zuläßt, aber nicht mit jenen schützenden Formen umgeben. Endlich wurde wiederholt beantragt, die Justizpflege sogleich dem autonomen Municipium zu übergeben. Aus einer Aeußerung des Judex-Curiae will man schließen, daß die Sanction der Konferenzbeschlüsse noch vor dem Landtage stattfinden soll.

Italien.

Neapel, 18. Febr. [Die letzten Tage von Gaeta.] Der „Allg. Z.", deren Glaubwürdigkeit in Betreff der italienischen Vorgänge allerdings sehr bestritten wird, meldet: Seit dem 8. d. verbreitete Cialdini, daß die Besatzung die Bresche ausbessere, welche durch die Explosion bei der Batterie San Antonio gemacht worden war. Es war aber bloßer Vorwand. Die Soldaten beschäftigten sich damit, die Leichname ihrer Kameraden aus dem Schutt zu ziehen. Das Feuer begann wieder von beiden Seiten. Allein die Festung mußte das Pulver sparen, weil es auszugehen anfing. Am 10. Abends suchten die Generale Ritucci und Bosco den König zu bewegen, den Kampf aufzugeben. König Franz wollte aber nichts davon hören, und der tapfere General Riedmatten unterstützte energisch die Ansichten des Königs. Die gezogene Artillerie der Piemontesen beschoß den Platz Tag und Nacht; kein Haus blieb bewohnbar. Die Kasematten trotzten wohl den Bomben, aber nicht den Kugeln. Sie waren von einem Offizier Namens Guerinelli gebaut und konstruirt, der jetzt das Feuer der Belagerer leitete, und auf die Orte richtete, die er als weniger stark kannte. Die Belagerten konnten nur auf 1500 Meter erwidern, und fünf ihrer Batterien waren durch die Explosion vom 5. zerstört worden; auch richteten der Typhus und bösartige Diarrhöen schreckliche Verheerungen an; drei Generale, der Beichtvater der Königin, mehrere barmherzige Schwestern und viele Offiziere und Soldaten erlagen dem Uebel. An Arzneimitteln fehlte es ganz. Seit einem Monat hatten die Truppen kein Fleisch mehr, und bekamen blos Brot und Käse. Der größte Theil der Soldaten hatte nur noch Lumpen am Leibe, wie es bei langen Belagerungen zu geschehen pflegt. Es fehlte bald an Allem, und doch verlor die Besatzung nicht den Muth, und hatte Europa hinlänglich Zeit geboten, zur Hilfe herbeizueilen. Drei Monate und zehn Tage kämpfte und harrte man muthig und unerschrocken. Endlich mußten General Antonelli, Contre-Admiral Pacca und Oberst Dellifranci an Cialdini geschickt werden, einen Waffenstillstand zu erwirken, um Uebergabsunterhandlungen anzuknüpfen. Der letztere überschüttelte sie mit Vorwürfen und Beschimpfungen. Er weigerte sich das Feuer während der Unterhandlungen einzustellen, und zeichnete sich überhaupt durch Rohheit und Insolenz aus. Obgleich der Platz über die Kapitulation unterhandeln wollte, hörte der General des „Galantuomo" nicht auf, seine Kugeln auf die Festung und Stadt zu schleudern, und stellte Forderungen, die man mit Ehren nicht annehmen konnte. Am 13. brach in zwei Reservemagazinen Feuer aus, die Explosion zerstörte weitere Batterien; später flogen das Pulvermagazin Transylvania, das Laboratorium, die Batterie Transivania, Mal Tasso (?) und Pico in die Luft. Alle Anstrengungen waren vergeblich. Man unterzeichnete endlich die Kapitulation bei sinkender Nacht. Den nächsten Morgen vertheilte der König vor seiner Abreise den Rest seiner Kriegskasse; jeder Offizier und Soldat erhielt eine Monatsgage. Um 8 Uhr Morgens besetzten die Piemontesen die Landbatterien. Die Neapolitaner waren bei der Einschiffung des königl. Gefolges am Gestade aufgestellt, von Montesecco bis Gaeta. König Franz erhob bei ihrem Anblick die Mütze und begrüßte sie; dieses Zeichen wurde auch von seiner Umgebung nachgeahmt, die den Ruf ertönen ließ: „Viva il Re!" „Viva il Re!" schallte es tausendstimmig vom Ufer herüber.

— König Franz will in Rom bleiben, „so lange die Franzosen dort sind", behauptet eine römische Depesche des Reuter'schen Telegraphen-Bureau's. Die französischen offiziösen Blätter versicherten und versichern noch jetzt, daß die Bourbonen bald abreisen würden. Natürlich muß Frankreich wünschen, daß Rom kein legitimistisches Hauptquartier werde, weil sonst dieselben Gründe, die der Kaiser bei Abberufung seiner Flotte von Gaeta anführte, auch auf die Fortdauer der Besatzung in Rom anwendbar würden, so daß entweder diese zurückgerufen oder der bourbonische Hof eine andere Residenz zu suchen veranlaßt werden müßte. Indeß thut Goyon sein Möglichstes, um die Aufregung der Römer zu steigern. In demselben Momente, wo er durch Tagesbefehl die Aufrufe und sonstigen Kundgebungen des sog. National-Ausschusses tadelt, die den Franzosen dargebrachten Artigkeiten sich verbittet und seine Truppen auffordert, sich nicht in Volks-Ansammlungen zu mischen, in dem Moment also, wo er Ruhe gebietet, stellt er seine Offiziere dem Könige Franz feierlich vor und erbittert die Bevölkerung, welche in dieser, dem Mißgeschicke erwiesenen Huldigung eine offene Parteinahme gegen die italienische Einheit erblickt. Dazu kommt, daß Goyon zu denen gehört, die wegen ihrer Parteinahme für Gaeta einen bourbonischen Orden erhielten. Die Römer treffen nun, wie eine gestern schon einem Theile unserer Leser mitgetheilte telegraphische Depesche vom 24. Febr. sich etwas mysteriös ausdrückt, „im Geheimen Vorbereitungen zu Victor Emanuel's Empfange". Laut der „Independance" sind die Römer entschlossen, sobald der König von Italien durch das Parlament verkündigt worden, denselben auch für Rom auszurufen und Victor Emanuel einzuladen, in Rom zu erscheinen und Sitz in der ewigen Stadt zu nehmen.

Bekanntlich erschien während der Belagerung von Gaeta eine Deputation von Sicilianern vor dem Könige Franz, um ihm eine Constitution abzudingen und ihm dagegen zu verheißen, um diesen Preis solle er Sicilien wieder haben. Die „Patrie" berichtet nun nachträglich aus bester Quelle, der König habe eine reservirte Haltung beobachtet und bemerkt, er könne, da er die Repräsentanten des sicilianischen Volkes nicht um sich habe, die Verfassung von 1812 nicht eigenmächtig aufheben, da er dieselbe stets als das Staats-Grundgesetz der Insel betrachtet habe. (?) Indeß wolle er, vorbehaltlich der Rechte der Sicilianer, seine Intentionen, wie er die Regierung über Sicilien wieder zu übernehmen gedenke, nicht vorenthalten. Die „Patrie" fügt hinzu, der König habe hierauf mit der Deputation zehn Artikel vereinbart; die Adresse an die Sicilianer aber, mit welcher die zehn Artikel begleitet wurden, sei von der sicilianischen Deputation gemacht und ohne des Königs Genehmigung veröffentlicht worden. In dieser Adresse wurde der König Franz bekanntlich mit dem Koloß von Rhodos verglichen.

Frankreich.

Paris, 26. Febr. Im gesetzgebenden Körper ist es gestern ziemlich lebhaft hergegangen. Es handelte sich um die Giltigkeit der im Aude-Departement auf dessen früheren Präfecten Dabeaux mit 22,954 (von 30,357) Stimmen gefallenen Wahl. Das Büreau, welches die Wahl geprüft, hatte allerdings gefunden, daß einige Unregelmäßigkeiten bei der Abgabe der Stimmen stattgehabt; dieselben sollten aber nicht absichtlich, sondern dadurch herbeigeführt worden sein, daß in manchen Gemeinden keine verschlossenen Wahlurnen vorhanden sind. Dagegen hatte das Büreau erkannt, daß die Wahl ungiltig sein müsse, weil Artikel 8 des Decrets vom 2. Februar 1852 nicht eingehalten worden sei. Der Deputirte Alengry starb am 11. Mai 1860; binnen sechs Monaten, also spätestens am 11. November, mußte die Ersatzwahl stattfinden. Sie fand aber in Wirklichkeit erst am 16. Dezember statt. Dabeaux war am 18. Juni von der Präfectur zurückgetreten, war am 11. November also noch nicht wahlfähig; er würde es durch die Verzögerung der Wahl um 35 Tage. Deshalb beantragt das Büreau, das Mandat für ungiltig zu erklären. Der Deputirte Picard will die Wahl auch deshalb annullirt wissen, weil im Namen der Regierung stark für Dabeaux gewühlt worden sei, wovon er eine Reihe Beispiele anführt. Unter Anderem sagt er, viele Stimmzettel, welche die „gefährliche Nacht" zwischen dem ersten und zweiten Wahltage in den unverschlossenen Urnen hätten zubringen müssen, seien am Morgen auf räthselhafte Weise verschwunden gewesen. Dagegen erhebt sich der Minister Billault, um Picards Behauptungen im Namen der Regierung energisch entgegen zu treten: nicht die Regierung, sondern die Opposition habe gewühlt, was mit einer Reihe von Beispielen erläutert wird. Darauf folgt noch einiges persönliche Geplänkel, und das Ende ist, daß die Versammlung, dem Antrage des Büreau's gemäß, die Wahl des Herrn Dabeaux für ungiltig erklärt.

Belgien.

Brüssel, 26. Febr. [Der Handelsvertrag mit Frankreich.] Es sind dieser Tage schlimme Nachrichten über den Gang der zwischen Belgien und Frankreich schwebenden Verhandlungen wegen Erneuerung des Handelsvertrages eingelaufen. Man bezeichnet die für Ende l. M. angekündigte Unterfertigung des Vertrages als vorläufig um einen Monat vertagt. Diese Verzögerung soll daher stammen, daß von dortiger Seite, wie es heißt, die Zollfreiheit für französische Weine vrlangt wird, worauf Belgien, namentlich in Folge der nach Abschaffung des Octroi getroffenen Tarif-Aenderungen, natürlich sich nicht einlassen kann. Man hat denn auch bereits das Gerücht von dem Rücktritt des Herrn Frère (der bekanntlich auch im Jahre 1852 auf Grund des französischen Handelsvertrages das Kabinet verließ) in Umlauf gesetzt; indeß kann diese Angabe bis jetzt als mindestens verfrüht bezeichnet werden.

Großbritannien.

London, 23. Febr. [Bunsen und die Zeloten.] Zu der bekannten Geschichte vom berliner Kuß, den Merle d'Aubigne auf der Terrasse von Sanssouci im Jahre 1857 dem Frhrn. v. Bunsen gab, erleben wir hier jetzt ein Seitenstück, das sich noch greller ausnimmt, als der berliner Vorfall. Als damals der duisburger Pastor Krummacher das Füllhorn seines Zelotismus über den genfer Professor wegen des Bunsen gegebenen Kusses ausschüttete, lebte doch wenigstens der der Unchristlichkeit bezichtigte Mann noch; jetzt sitzt ein Theil unserer Presse und unserer rigorosen Reverends über den Todten zu Gericht. Das Comite des evangelischen Bundes hatte den Beschluß gefaßt:

Mit tiefem und aufrichtigem Bedauern haben wir den Tod des ausgezeichneten Staatsmannes und Gelehrten Frhrn. v. Bunsen vernommen, und ersuchen den Vorsitzenden, der beraubten Familie in ihrer Betrübniß unsere herzliche Theilnahme auszudrücken. Ohne allen theologischen Ansichten Baron v. Bunsen's seine Zustimmung ertheilen zu wollen, will das Comite nicht unterlassen, die hohen persönlichen Eigenschaften dieses ausgezeichneten Mannes in allen Lebensverhältnissen und die enorme Liebe zu würdigen, welche er gegen mehrere Diener Gottes in allen Religionsgemeinschaften und Völkern offenbarte. Das Comite wolle auch seine dankbare Erinnerung an die tiefe Theilnahme, die der heimgegangene Freiherr an der berliner Conferenz von 1857 nahm, und an die Bereitwilligkeit bekunden, mit der er sich auf den Ruf seines Fürsten, des Königs von Preußen, dazu einfand.

So harmlos diese Kundgebung ist, so verfehlte der puritanisch-rigorose Record doch nicht, sofort seine Galle über das Comite und Bunsen auszuschütten, und ging so weit, den Gegenstand des Bekenntnisses, das Bunsen auf seinem Sterbebette ablegte, für ein Phantom seiner ungläubigen Imagination zu erklären. Unter den geistlichen Zeloten steht der Prediger Birks, noch dazu Ehrensekretär des evangelischen Bundes, obenan. Um so wohlthuender ist die gerechte Würdigung, die Bunsen jetzt mehr als jemals von vielen Seiten in der kirchlichen Presse Englands zu Theil wird, und es scheint, als wolle eine neue Periode des Interesses für seine ausgezeichneten schriftstellerischen Arbeiten anbrechen. Bis jetzt hat Deutschland von dieser Bewegung, so viel wir hier wissen, noch keine Kenntniß genommen; es kann aber nicht fehlen, daß das Vaterland des Heimgegangenen seine Stimme über Bunsen in das Gewicht des hiesigen Streits legen werde. (D. A. Z.)

London, 26. Febr. Der Ausschuß, dem die Verwaltung der Gelder für die während des indischen Aufstandes zu Schaden Gekommenen anvertraut worden ist, hat einen Rechenschaftsausweis veröffentlicht. Aus demselben geht hervor, daß vom 1. August 1857 bis Ende vorigen Jahres diesem freiwilligen Fonds 466,442 £ zugeflossen waren. Nach Abzug der Verwaltungsspesen, die sich auf 9607 £ belaufen, bleiben in den Händen des Ausschusses gegenwärtig 229,736 £, aus deren Zinsenertrag gewisse Jahrgehalte bestritten werden. Im Ganzen waren 3245 Personen theils durch zeitweilige Darlehen unterstützt worden. Unter den Ausschußmitgliedern befinden sich die Lords Lansdowne, Tweeddale, Shaftesbury, Ellenborough, Spencer, Broughton, der Bischof von London, Baron L. Rothschild, Sir Moses Montefiore, Alderman Salomons, die Herren T. Baring, Glyn, Gurney, Haliburton, Sir Charles Trevelyan und Andere.

Als der reiche Fabrikant T. M. Johnson von Sheffield vor wenigen Jahren starb, sprach er gegen seine Angehörigen den Wunsch aus, daß seine Arbeiter aus seiner Hinterlassenschaft bedacht werden möchten. In seinem Testamente fand sich zwar keine Verfügung dieser Art, aber seine Erben erklärten sich bereit, seinen im Sterben ausgesprochenen Wunsch zu ehren. Leider konnten sie über die Erbschaft, verschiedener Formalitäten halber, Jahre lang nicht verfügen. Endlich sind diese erledigt, und vor wenigen Tagen vertheilten sie unter die Arbeiter 3000 £. Die Beträge, die diesen zufielen, variiren zwischen 2 und 100 £, je nach der Länge ihrer Dienstzeit.

Der fünfte Band von Macaulay's engl. Geschichte, an Stoff kaum halb so viel wie der erste Band der Original-Ausgabe enthaltend, wird gegen Mitte März veröffentlicht. Die Herausgabe besorgte des Verfassers Schwester, Lady Trevelyan.

Bei Sheffied, auf der Bahn der Midland Railway Company ist gestern ein Tunnel theilweise eingestürzt. Sechs Arbeiter blieben todt auf dem Platze, ein siebenter wurde so arg beschädigt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

---

und am bewaldeten Mistlergebirge die Tristenspitz hinaufbirschte, kam ich meinem gesuchten Gegner ganz unerwartet bis auf 60 Schritte nahe; da ich ihn aber in dieser Gegend noch nicht vermuthete, wurde ich seiner erst gewahr, als er bereits die Flucht ergriffen. In dem Augenblicke aber, als er den letzten Satz machte, um über eine Ecke zu verschwinden, fand ich eine Lücke, ihn auf's Korn zu nehmen. Im selben Moment krachte es, und ich konnte nach dem Schusse nur noch bemerken, daß der Bock pfeilgerade und mit besonderer Eile bergab rannte. Beim Nachsuchen fand ich ihn ungefähr 300 Schritte vom Anschußplatze hinter einem gestürzten Baumstamme mit dem schönsten Schuß am Blatte verendet liegen. Die Kugel hatte ihm das Herz mitten durchbohrt."

So endete dieser berühmte und berüchtigte Gemsbock, welcher der König der tyroler Gemsen genannt zu werden verdiente.

---

c. [Literarisches.] In der Buchhandlung von Gosohorsky u. Co. liegt gegenwärtig zur Ansicht eines der interessantesten Prachtwerke aus, welches deutsche Kunst und Wissenschaft in gemeinschaftlichem Bunde zu Stande gebracht. Es sind die so eben erschienenen: Results of a scientific mission in India and High Asia by Herrmann Adolph and Robert de Schlagintweit. Atlas. P. I. Leipzig Brockhaus, London Trübner et Co. 1861. Dieser Atlas ist der Königin Victoria gewidmet, und enthält in einer Anzahl Tableaus in größtem Imperial-Folio und kunstvollstem Oeldruck zum erstenmale die von den Gebrüdern Schlagintweit auf ihrer berühmten Expedition nach Indien aufgenommenen Darstellungen der höchsten Gipfel und Päße des Himalaya, den Mount Everest, den höchsten Berg der Erde 29,000', den Kinchinjuga 28,156, die Gletscher der Alpenwelt in Tibet, Landschaften aus dem Sutledsch-Thal, den Neilgerries u. s. w. Es läßt sich aus diesen landschaftlichen Darstellungen, welche bei künstlerischer Auffassung doch den Stempel höchster Naturwahrheit an sich tragen, entnehmen, daß der allgemeine Totaleindruck des Himalaya, trotz der doppelten Höhe doch dem Charakter unserer höchsten Alpenzinnen, Monte Rosa, Montblanc, berner Oberland 2c., sehr verwandt sein muß. Bei der prachtvollen Ausstattung ist der Preis dieses Werkes, das eine Zierde der Literatur ist (11 Oeldruckbilder und 4 Karten 26 Thlr. 20 Sgr.), nur mäßig zu nennen.

Breslau, 1. März. [Concert.] Die mit sechs stattlichen Lieferungen begonnene Gesammtausgabe der Werke Händel's, nicht minder auch die so verdienstvollen biographischen Arbeiten von Chrysander haben allerdings in neuester Zeit das lebendigere Interesse an Händelscher Kunst geweckt und das Verständniß derselben bereits wesentlich zu fördern vermocht. Dennoch ist es unbestreitbare Thatsache, daß man fortdauernd und vorwiegend, selbst in ganz competenten Kreisen, mit dem Namen Händel, dessen Kenntniß in England sowohl als auch bei uns auf den Messias, einige alttestamentarische Oratorien und Gelegenheits-Cantaten zusammengeschrumpft erscheint, den Begriff eines Kirchenmusikers zu verbinden pflegt. In des Meisters Opernwerke und musikalische Dramen (Herakles, Acis und Galathea, Semele, Theodora, Allegro e Penseroso 2c.) sind nur Wenige tiefer eingedrungen, und eine Aufführung derselben gehört leider zu den größten Seltenheiten. Unserer Ansicht nach wird aber für die Beurtheilung Händel's in seiner grandiosen Totalität erst dann der richtige Standpunkt gewonnen werden, wenn wir ihn überall, selbst in seinen Oratorien, als einen durchaus dramatischen Musiker ansehen lernen. Daß man in England nicht gern an Händel's Opern und die Oratorien mit antiken Stoffen erinnert, finden wir begreiflich — man hält dort die Bearbeitung eines Textes heidnischen Inhaltes unter dem Titel „Oratorium" gewiß an sich schon für einen Widerspruch, wenn nicht für eine Sünde — um so mehr wird es Aufgabe für Deutschland sein, diese Enge der Kenntniß und des Interesses an dem alten Meister zu sprengen.

Zu den sehr selten aufgeführten Werken gehört auch Händel's „Belsazar", nach den auf der Original-Partitur eigenhändig beigefügten Anmerkungen, von ihm am 23. August 1744 angefangen, am 28. Septbr. beendigt und in den darauf folgenden Tagen auch schon öffentlich gegeben. Die Arnold'sche Ausgabe mit englischem Text enthält in drei Abtheilungen nicht weniger als 65 Nummern, von denen in Mosel's Bearbeitung manche fehlen, die, als dem damaligen Geschmack zu sehr huldigend, zum Vortheil des Ganzen entfernt sind.

Dieses Werk nun hatten wir gestern Gelegenheit zu hören. Herr Organist Bröer unternahm es, zu einem wohlthätigen Zweck, mit dem Sänger-Chor des königl. Matthias-Gymnasiums, den „Belsazar" zu studiren, und hat diese nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Kräfte höchst schwierige Aufgabe nach einer Seite hin recht befriedigend gelöst. Sämmtliche Chöre gingen frisch, kräftig und sicher; es wurde im Ganzen rein gesungen, freilich ohne feinere Nüancirung, aber mit wohlthuender Präcision. Wäre es dem Dirigenten möglich gewesen, für die Solopartien des Cyrus und Belsazar geeignete Vertreter zu finden, so könnten wir der Aufführung mit dankender Anerkennung erwähnen. Nur der Sänger des Daniel genügte billigen Ansprüchen. Das Sopran-Solo hatte Frau Dr. Damrosch übernommen, und verlieh demselben durch gefühlvollen Vortrag eine entsprechende künstlerische Bedeutsamkeit. Besonders schön gelang die gekürzte Arie der zweiten Abtheilung: „Blick' her, mein Sohn, der Thränen Strom berührt der Mutter Herz" 2c., die mit Recht auf die gesammte Zuhörerschaft tiefen Eindruck machte.

Das Oratorium selbst ist dramatisch gehalten und reiht sich in dieser Beziehung dem Judas Maccabäus und Jephta an, denen es aber, so reich es an einzelnen wunderbaren Schönheiten ist, dennoch an innerem Werthe nachsteht. Die Aufzählung derselben würde hier zu weit führen. Prachtvoll ist der Chor der Gäste in der zweiten Abtheilung: „Sesach, die Nacht ist Dir geweiht" 2c. (E-moll), ebenso die zwei Duetten zwischen Belsazar und Nitokris und Cyrus und Nitokris. Das Trinklied Belsazar's konnte, mit so abscheulichem Gaumenton gesungen, keine Wirkung haben. Recht gut dagegen gelang die Auslegung der Schrift durch Daniel.

Wir haben diese Aufführung wenigstens oberflächlich besprechen zu müssen geglaubt, um einerseits das wirklich Verdienstvolle derselben nach Gebühr hervorzuheben, andererseits unsere großen Gesangsinstitute, denen ausreichende Mittel zur Hand sind, recht dringend auf die halbvergessenen Werke Händel's hinzuweisen, deren Wiederbelebung für sie eine Ehrensache ist. — Mögen unsere Wünsche geeigneten Ortes Berücksichtigung finden!

Dr. Theobald John.

Osmanisches Reich.

Belgrad, 22. Febr. [Differenzen zwischen der Pforte und der serbischen Regierung.] Das „Journal de Constant.“ brachte vor Kurzem einen höchst feindseligen Artikel, in welchem die serbische Regierung geradezu der Wühlerei und Agitation in den bosnischen Provinzen beschuldigt wird. Das amtliche Blatt „Serbske Novine“ weist in den Nummern vom 19. und 21. d. M. durch Thatsachen und offizielle Aktenstücke die Grundlosigkeit dieser Anschuldigungen nach. Der Fürst Michael hat vor einigen Tagen aus Anlaß des etwas barschen Auftretens der h. Pforte und in Folge dieser Beschuldigungen die in Belgrad anwesenden Konsuln zu sich beschieden und ihnen alle darauf bezüglichen Aktenstücke vorgelegt. Die Konsuln haben einstimmig das Benehmen der h. Pforte für ungerechtfertigt erklärt und der höchst loyalen Haltung des Fürsten Michael ihre volle Anerkennung gezollt, und auch in diesem Sinne an ihre betreffenden Regierungen berichtet.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 1. März. [Tagesbericht.]

⪢ Im Laufe der Discussion über die Petition betreffend die Abänderung der neuen Städteordnung wurde aus dem Schooße der Stadtverordneten-Versammlung zu § 62 der Städte-Ordnung der Antrag gestellt, daß in den Städten, in denen die Handhabung der Ortspolizei einer besonderen königlichen Behörde übertragen sei, die sogenannte „Wohlfahrts-Polizei“ dieser königlichen Behörde abgenommen und in das Verwaltungs-Ressort des Magistrats gestellt werde. Der Magistrat ließ sich bei dieser Gelegenheit vernehmen, daß er bereits diesen Gegenstand ins Auge gefaßt habe und darüber nächstens eine Vorlage machen werde. Als nun gestern sämmtliche Punkte der Petition wegen Abänderung der Städteordnung berathen waren, brachte der Hr. Vorsitzende auch diesen Antrag zur Sprache. Der Magistrats-Chef bedauerte, daß es bis jetzt noch nicht möglich gewesen sei, die verheißene Vorlage beizubringen, doch liege dies in der Wichtigkeit und in dem Umfange der Sache selbst. Der Magistrat beabsichtige zu petitioniren: daß die fünf Zweige der Polizei-Verwaltung betreffend 1) das Markt-, 2) Gewerbe-, 3) Bau- u. 4) Feuerlöschwesen sowie 5) die Sanitätspolizei dem Magistrat übertragen würden. In Rücksicht darauf: daß eine derartige Erweiterung der städtischen Verwaltung von den eingreifendsten Wirkungen für das Communalleben sein, daß sie eine bedeutende Erhöhung des Etats und der Ausgaben zur Folge haben müsse — beschloß man: die gründlichen Vorarbeiten und das reiche Material des Magistrats abzuwarten, dasselbe in den kommissarischen Berathungen aufs Sorgfältigste zu prüfen und demgemäß vorläufig von einer Erwähnung dieser Angelegenheit in der nächstens abzusendenden Petition abzusehen. Auch sei dieser Gegenstand an sich umfassend und wichtig genug, um in einer besonderen Petition behandelt zu werden.

Endlich stellte noch am Schlusse der gauzen Berathung Hr. Stadtverordnete Hipauf den Antrag: man möge in der abzuschickenden Petition darum nachsuchen, die bestehenden Verordnungen aufzuheben, nach denen bei Besetzung der unteren städtischen Subalternen-Posten die ehemaligen Militärs, sogenannte Civilversorgungsberechtigte, zunächst zu berücksichtigen seien. Es gebe Bürger und andere Einwohner der Stadt, die durch eine lange Reihe von Jahren fleißig und thätig in der Commune gewesen, die mit Pünktlichkeit die Steuern gezahlt und nur durch unverschuldetes Unglück außer Stand gesetzt seien, ihren eigentlichen Lebensberuf weiter zu verfolgen, Denen sei die Commune vor Allen eine Versorgung durch Einstellung in dergleichen Posten und Aemter schuldig. Auch dieser Antrag wurde für so bedeutsam gehalten, daß dem Antragsteller anheimgestellt wurde, ihn schriftlich zu formuliren, um ihn einer gründlichen kommissarischen Erörterung zu unterwerfen. Uebrigens dürfte sich dieser Antrag der allgemeinsten Sympathien erfreuen.

□ Abermals steht, dem Vernehmen nach, eine Verbesserung bevor. Es ist die Rede davon, daß die breite, fast schnurgerade, und, kurze Ausgänge in der Richtung auf Lehmgruben und Gabitz abgerechnet, einzige Dorfstraße von Neudorf-Commende eine Gasflammen-Beleuchtung erhalten soll. Ob die Hauptdorfstraße in der That gerade genug und außerdem nicht vielleicht doch auch zu lang sein möchte, um von einem Ständer aus erleuchtet zu werden, wird sich bei der Ausführung freilich erst finden, jedenfalls aber wird die Einrichtung dazu beitragen, den Andrang städtischer Wohnungs-Miether in die zahlreichen Neubauten, mittelst deren sich die große Stadt in's Land hinein krystallisirt, erklärlicher zu machen. Für jetzt sind erhebliche Vortheile und Annehmlichkeiten den Unbequemlichkeiten gegenüber, die mit dem abgelegen und dörflichen Wohnen verbunden sind, kaum aufzufinden. Straßenbeleuchtung, wie sehr sie jetzt fehlt, wird auch nicht sogleich alles thun, um jene Dorfwohnungen als kompletes Eldorado erscheinen zu lassen, allein diese Beleuchtung wird dann wenigstens an dunkeln Abenden auf dem Heimwege nach der theuern Wohnung dem watenden Wanderer zeigen, wo die Kothlachen am bedenklichsten aussehen.

□ Die akademische Liedertafel brachte bekanntlich vorgestern Abend unserem Holtei ein Ständchen. Hr. von Holtei wird als Anerkennung dieser freundlichen Gesinnung für die Studirenden der hiesigen Universität Sonntag Abend 7 Uhr eine besondere Vorlesung im Musiksaal abhalten, zu welcher die Musensöhne freien Zutritt haben sollen.

—ϱ Zwei Männer waren es, welche vor ca. 25 Jahren in zwei verschiedenen Industriezweigen eine förmliche Revolution hervorriefen, Conrad Kiesling und A. Dietrich, welche, der erste aus Baiern, der andere aus Straßburg, hier eingewandert waren. Breslau kennt jene Troglodytenhöhlen, die mit ihrem Schmutz, Kienspahn, Dreierlichten, ihren Rettig- und Eierjungen und ihren Karbestrietzelweibern lange genug hier existirten und in denen eine gelblichbraune Tunke, „Faßbier“ genannt, ausgeschenkt wurde. In ebenso schauerlichen Boutiquen wurden die Fleisch- und Wurstwaaren — ein ekelhafter Anblik — aufgestapelt, und schon der Apparat von blechernen Waagen und eisernen Gewichten, konnte Uebelbefinden erregen. Dietrich war der erste, der, in einer „Hutschachtel“ (ein Haus in der Ohlauerstraße, wegen seiner Gestalt so genannt) Eleganz einführte und durch Tapeten, granitne Fußböden, marmorne Tische und blitzendes Messing den Appetit reizte. Die feinsten Fleisch- und Wurstwaaren waren dort zierlich geordnet und ausgelegt. Wer hat nicht schon die mächtigen Spiegelscheiben seines Schaufensters in der Schmiedebrücke mit seinen Fleisch-Elaboraten bewundert. Der arme Fleischergeselle von damals ist zum wohlhabenden Mann geworden, Besitzer zweier Häuser, und eines, wegen seines Blumenflors berühmten Gartens auf welchen wir vielleicht gelegentlich zurückkommen. — Der Herzog von Braunschweig hat ihn zu seinem Hoffabrikanten ernannt und unser schlesischer Adel giebt keine Festins, wo nicht die Dietrich'schen Fabrikate die Festtafel zieren. Dietrich ist jetzt ein in allen Kreisen hochgeachteter Mann.

R. [Circus Blennow.] Mit dem heutigen Tage beginnt der Circus Blennow seine Vorstellungen in der Reitbahn der Madame Bernhardt. Obgleich die Leistungen der Gesellschaft Blennow weder denen der Gesellschaften von Renz und Carré nachstehen, so müssen wir doch zu unserem Bedauern sagen, daß der Besuch im Kärgerschen Circus nicht den gehegten Erwartungen entsprach. Der Grund hiervon liegt wohl theils an der schlechten Witterung und der entfernten Lage des Lokals. Dieser letztere Grund ist jetzt beseitigt, und machen wir daher von Neuem das Publikum auf die mannigfach ausgezeichneten Leistungen der genannten Gesellschaft aufmerksam. — Das Herrenpersonal ist wohl dem des Herrn Renz gleichzustellen. Herr Nevelle in seinen Pirouettes und Saltomortales braucht weder die Concurrenz von Baptiste Loiset, noch die eines andern Reiters Deutschlands zu fürchten. Die Herren Simaun und Bassin befriedigen das Publikum durch ihre kühnen und graziösen Grotesk- und Force-Touren. Ihnen zur Seite steht Herr Cariot mit seinen indischen Spielen. Unter den Damen glänzen vorzüglich die Namen Péréz und Simaun durch große Kühnheit und Eleganz. Die beliebte Doppel-Voltige, von Frau Blennow jr. und Fräulein Mathilde ausgeführt, haben wir bis jetzt in dieser Art in keinem anderen Circus gesehen. Noch machen wir darauf aufmerksam, daß Frau Virginie Troost-Blennow, die wir schon früher bei Renz und Wollschläger als eine der bedeutendsten Künstlerinnen Deutschlands bewundert haben und uns wiederholt allgemeinen Beifall abzuringen vermochte, in kurzer Zeit wiederum hier auftreten wird. Alles, was wir bis jetzt von bedeutenden Clowns gesehen haben, wird bei weitem durch die originellen und kraftvollen Künste des Herrn Ferdinand übertroffen. Schließlich fügen wir noch hinzu, daß die von Herrn Hugo Blennow gerittenen und in Freiheit dressirten Pferde den besten Leistungen dieser Art mit Recht an die Seite zu stellen sind. — Die Garderobe ist reichhaltig und elegant. — Endlich ist noch beachtenswerth, daß das Institut des Herrn Blennow ein erst seit wenig Jahren gegründetes ist, und wünschen wir, daß die aufopfernde Thätigkeit des Herrn Dir. Blennow, dem Publikum immer Neues und Schönes vorzuführen, durch recht zahlreichen Besuch gelohnt werden möge!

— ** In einer Zeit, wo man auch in Preußen von einer Kriegsmarine zu sprechen beginnt, muß das gegenwärtig am Graf Henckelschen Palais zur Schau gestellte Modell des großen englischen Kriegsschiffes „Neptun“ von 120 Kanonen ein allgemeineres Interesse als sonst erregen. Das Modell, obwohl gegen die Wirklichkeit 23mal verkleinert, ist von ziemlich bedeutender Höhe und nicht unbeträchtlichem Umfange. Man findet sämmtliche Bestandtheile des mächtigen Linienschiffes bis in die minutiösesten Details eben so naturgetreu als nett und zierlich ausgeführt. Ganze Schaaren von Matrosen hängen in den Tauen, oder klettern an Stangen hinauf, um die Masten zu befestigen, die Segel aufzuhissen 2c. Auf dem Verdeck stehen die Schildwachen zwischen den Signal- und Sicherheitsgeschützen aufgepflanzt, weiterhin befindet sich der Raum für den Gottesdienst, für den Admiral, die meteorologischen und sonstigen Beobachtungen, Küche und Wasch-Anstalt, die Hängematten u. s. w. Das Innere des Schiffes ist in 6 Etagen bloßgelegt, von denen 3 über, 3 unter See gehen. Man sieht da Kajüten, Werkstätten und Vorraths-Lokalitäten aufs genaueste nachgeahmt. An der Breitseite des Linienschiffes selbst zeigt sich in den oberen Etagen die dreifache Geschützgarnitur, deren Mündungen durch die Luken hinausragen. Erläutert wird dies alles durch einen klaren leicht faßlichen Vortrag. Zur Veranschaulichung dienen auch die an den Wänden des Lokals gruppirten Tableaux der Nationalflaggen aller Seestaaten, sowie von Dampfern, Segeltüchern der verschiedensten Gattung u. s. w. Es erscheint wohl glaublich, daß an dem kurz beschriebenen Modell 8 kundige Schiffsarbeiter nicht weniger als 2 Jahre lang beschäftigt waren. Dasselbe paradirte übrigens schon auf der londoner Weltausstellung, wo es selbst den auf ihre maritime Macht nicht wenig stolzen Briten, wegen seiner sauberen Einrichtung und vollendeten Technik besonders gefiel. Das in der Schlacht von Trafalgar berühmt gewordene Original kostet nur die Kleinigkeit von 2 Millionen Thaler.

=X= Mit der gestrigen, hat der Besitzer des Liebichschen Etablissements die bisher mit großem Beifall aufgenommenen Reünionen geschlossen. Wider Erwarten war die Betheiligung gegen sonst nicht bedeutend, wenn andererseits auch anzunehmen, daß der gestrige Abend ein „zu Viel“ der Belustigungen brachte. Erst um die Scheidestunde der Nacht wurde es drinnen lebhafter: geheimnißvolle Masken fielen von den Gesichtern, andere verschwanden im Hintergrund der Logen, die Charaktere enthüllten sich, der Humor glitt neckend durch die Gesellschaft, die sich zur größeren Hälfte erst mit Anbruch des Morgens empfahl. Heut und am folgenden Abend finden sich Militärs zu einem Feste zusammen, das eben so zahlreiche Betheiligung erwarten läßt, wie mannigfaltige Abwechselung bieten dürfte.

Breslau, 1. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Scheitniger-Straße Nr. 16, aus dem Gehöft 7 Stück ca. 12 Fuß lange flache Dach-Röhren von Zink; Ring Nr. 8, ein blau und weiß karrirter Poil de Chevre-Rock und ein braun gemusterter Nesselrock, beide ohne Taille; Neumarkt Nr. 10 7 Pfd. Weizenmehl.

Verloren wurden: ein Bisam-Pelzkragen, mit rother Seide gefuttert; eine goldene Damenuhr.

Gefunden wurden: ein Entreedrücker; eine Kriegsdenkmünze pro 1813/14; eine weiße Blechmarke, gez. J. S. 1070. (Pol.-Bl.)

---

††† **Brieg,** 28. Febr. [Mundsperre.] In dem eine Meile von Brieg entfernten Dorfe Lossen ist eine Krankheit, von dem Volksmunde die Mundsperre genannt, ausgebrochen, die sich darin äußert, daß der Mund sich fest verschließt, und dadurch nach drei bis höchstens vier Tagen der Tod des Erkrankten verursacht wird. Es ist auffallend, daß sich diese Krankheit bis jetzt nur unter der reicheren Klasse der Bauern gezeigt, und daraus seine Opfer und besonders Frauen in den dreißiger Jahren gefordert hat. Heut Nachmittag werden drei an dieser Krankheit verstorbene, reiche Bauersfrauen von 31, 32 und 34 Jahren beerdigt. Da, wie Leute von dort sagen, ärztliche Hilfe zwecklos ist, so hat man sogar zu dem Aberglauben seine Zuflucht genommen und mit dem geweihten Kirchschlüssel den gesperrten Mund zu öffnen versucht.

♂ **Kanth,** 28. Febr. [Ressource. — Concert.] Gestern kamen auf unserer recht netten Ressourcen-Bühne mit Beifall zur Aufführung: 1) Einer muß heirathen, von Wilhelmi; 2) Der schwarze Peter, von C. A. Görner; 3) lebende Bilder. — Das von der Poltmannschen Kapelle vorgestern in der Bahnhofs-Restauration veranstaltete Concert war trotz der schlechten Wege ziemlich zahlreich besucht. — Zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse wird ein Concert vom Herrn Cantor Bürgel vorbereitet.

---

§§ **Schweidnitz,** 28. Febr. [Zur Tagesgeschichte.] Die Kommune hat wiederum eine der Buden auf der östlichen Seite des Marktes durch Kauf an sich gebracht und entfernen lassen. Auf den übrigen Seiten des Marktplatzes stehen schon seit längerer Zeit keine Buden mehr. Seit gestern wird der in der Fastenzeit anstehende Krammarkt in unserer Stadt abgehalten und morgen beendet. Der Verkehr während desselben ist, wie schon seit einer Reihe von Jahren, etwas flau, — Am 25. d. M. versammelte sich der Handwerker-Verein. Lehrer Franke hielt einen Vortrag. In der Versammlung des Gewerbevereins am 26. d. M. sprach Lehrer Hoffmann über die Zusammensetzung und Bereitung der Seifen. An demselben Abende wurde den Mitgliedern des Männer-Turnvereins ein Vortrag über Max v. Schenkendorf gehalten. — An die Stelle des Rechtsanwalts Tautz, der auf seinen Antrag zu Anfang dieses Jahres nach Breslau versetzt worden, ist am 1. d. M. der Kreisrichter Gröger getreten. Seine bisherige Stelle am hiesigen Kreisgericht wird inzwischen interimistisch verwaltet; zu Anfang des nächsten Vierteljahrs tritt definitiv in seine Stelle der Kreisrichter Pläschke aus Liebau. Eine andere Stelle, welche im vorigen Jahre durch den Tod eines Mitgliedes vacant geworden, ist eingegangen. — Den Thätern des abscheulichen Doppelmordes, der in voriger Woche an dem Schneider Neumann und dessen Ehefrau in dem benachbarten Bögendorf verübt worden, hat man bis jetzt nicht auf die Spur kommen können. — In dem hiesigen Correctionshause befindet sich jetzt eine nicht geringe Anzahl von Mitgliedern einzelner sogenannter Zigeunerfamilien und von solchen Personen, welche eine Zeit lang mit denselben herumgezogen. Sie verbüßen eine kürzere oder längere Haft wegen Vagabondirens, Führung falscher Pässe, Entwendungen bei Betreibung von Wahrsagereien und andern Zauberkünsten. Die Geschichte dieser Leute bietet ein anschauliches Bild von dem Treiben der genannten Banden, das wir demnächst einmal etwas genauer charakterisiren wollen. Die Untersuchung gegen den Zigeuner, der, wegen der Aussage eines seiner Kinder, er habe zwei fremde weiße Mädchen bei sich geführt, mit Namen Ida und Anna, zu dem Verdachte Veranlassung gab, er stehe in einer Beziehung zu dem Kinde, welches am 3. Juni vor. J. in Neusalz a. d. O. verschwunden, ist dem Vernehmen nach, nicht beendet.

H—l. **Nimptsch,** 28. Februar. [Tagesgeschichte.] Vor einigen Tagen wurde in unserer Lohe, am sogenannten „Felsen“, der Leichnam eines nengeborenen Knaben aufgefunden. — Bei der gestern stattgefundenen Vorrevision kriegstauglicher Pferde wurde von einem derselben mit dem Hufe ein alter Mann aus Zülzendorf dermaßen an den Kopf getroffen, daß er sofort bewußtlos niedersank und in das hiesige Spital gebracht werden mußte, woselbst er Abends verschied. Weder der Besitzer des Pferdes, noch andete Anwesende trifft hierbei eine Schuld. — Das gestern Abend veranstaltete Konzert zum Besten der Unterstützungskasse für die Lehrer-Wittwen und -Waisen war zahlreich besucht. Die einzelnen Gesangstücke 2c. wurden von den Mitwirkenden gut exekutirt.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Am vorigen Sonntage feierte der hiesige Jüngligsverein sein erstes Stiftungsfest. Der Verein zählt bereits 55 Mitglieder.

+ Bunzlau. Unser Kreis-Krankenhaus, welches erst im Laufe des vorigen Sommers eine bauliche Erweiterung erfahren hat, wird (wie der „Niederschl. Courier“ berichtet) immet mehr zu einer großen Wohlthat für alle Leidenden im Kreise. Im Jahre 1860 sind 159 Personen im Kreis-Krankenhause verpflegt worden. Gestorben sind 7 Personen. Operirt wurden 2 und amputirt 3 Personen. Besondere Verdienste um das Kreis-Krankenhaus haben sich Herr Graf Schliefen auf Groß-Krauschen, Herr Kreisphysikus Dr. Rohowsky, der die Kranken unentgeltlich behandelt hat, und Herr Wundarzt Ritter erworben.

△ Beuthen O. S. Auch wir sollen Gasbeleuchtung erhalten; man unterhandelt zu diesem Endzweck mit einer Privatgesellschaft.

+ Liegnitz. Das hiesige Comite für das Steinsche Denkmal hat bis jetzt schon die Summe von 168 Thaler 29 Sgr. 8 Pf. zusammengebracht. — Auch hier beabsichtigt man, an den Abgeordneten Waldeck eine Adresse ergehen zu lassen. Zuvor wird man noch einige berathende Versammlungen abhalten.

Oppeln, 1. März. [Personal-Chronik.] Der Kreis-Thierarzt Wernaer zu Steinau a. O. ist in gleicher Eigenschaft nach dem von dem kreisthierärztlichen Bezirke Neisse-Grottkau abgezweigten Kreise Neisse versetzt worden, und die Vokation für den evangelischen Schullehrer und Organisten Müller in Heinrichsfelde, hiesigen Kreises, hat die Bestätigung erhalten.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Amtlicher Börsen-Aushang.

Hiermit bringen wir die nachstehende Anordnung des königl. Bank-Directoriums hierselbst zur Kenntniß.

Breslau, den 27. Februar 1861.

Die Handelskammer.

Es kommt oft vor, daß Wechsel Mangels Zahlung erst am 2. oder gar am 3. Protesttage protestirt werden.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese Praxis nur der Unpünktlichkeit der Wechselschuldner Vorschub geleistet und dringend nothwendige Strenge des Wechselrechts geschwächt wird. Da dies weder im Interesse der königl. Bank noch des Handelsstandes liegt, so sind die königl. Bank-Anstalten angewiesen, in Zukunft regelmäßig die Wechsel am Verfalltage selbst dem Notar zum Protest zu übergeben, wenn die Zahlung nicht gleich bei der Präsentation oder doch noch an demselben Tage bis 5 Uhr Nachmittags geleistet wird, Ausnahmen aber nur in solchen Fällen zu genehmigen, wo ganz besondere Umstände, nicht bloße Nachlässigkeit oder Saumseligkeit der Zahlungsverpflichteten, dem Antrage zur Seite steht.

Um den Betheiligten Zeit zu lassen, hiernach ihre Einrichtungen zu treffen, sind wir von dem königl. Haupt-Bank-Directorium angewiesen, den Handelsstand von dieser Anordnung in Kenntniß zu setzen und dieselbe erst mit dem 1. April d. J. in Kraft zu setzen Nur wegen der Wechsel mit Noth-Adressen soll darnach sofort verfahren werden, da die Bank nicht der Gefahr ausgesetzt werden darf, aus bloßer Connivenz gegen die Wechsel-Schuldner präjudicirt zu werden.

Breslau, den 25. Februar 1861.

Königliches Bank-Diectorium.

Verzeichniß der im März stattfindenden Verloosungen der gangbarsten Staatspapiere und Anleihen, sowie Eisenbahn-Stamm- und Prioritäts-Actien.

Am 1sten: 24ste Prämienzhg. der österr. 250 Fl. Anleihe v. 1839 (200,000—500 Fl., zahlb. 1. Juni).
Am 11ten: 34ste Ziehung der russ. 4% Schatz-Oblig. (zahlb. 2. April).
Am 15ten: Verloosung der preuß. freiwill. Anleihe v. J. 1848 u. der 4½% Staats-Anleihen von 1850, 52, 54, 55 A. u. 57 (zahlb. 1. Oktbr.).
— — 19te Verloosung der Berlin-Anhalter 4% und 4te Verloosung der 4½% Prior.-Obligat. (zahlb. 1. Juli).
— — Ziehung der Magdeburg-Leipziger Prior.-Akt. (zahlbar 1. Juli).
Am 30sten: 61ste Prämienzhg. der Badischen 35 Fl. Anl. (40,000—40 Fl., zahlb. 1. Oktober).

Nummern zum Nachsehen, ob sie gezogen oder nicht, können dem Control-Bureau für Staats-Papiere im Bank- und Wechsel-Geschäft der Herren B. Schreyer u. Eisner in Breslau, Ohlauerstr. 84, übergeben werden.

---

† **Breslau,** 1. März. [Börse.] Bei wenig veränderten Coursen war die Stimmung fest, nur Eisenbahnaktien, besonders Freiburger, abermals höher. National-Anleihe 51½, Credit 56¼—56, wiener Währung 68½ bis 68¼ bezahlt. Von Eisenbahnaktien wurden Freiburger bei lebhaftem Geschäft bis 93, Oppeln-Tarnowitzer bis 34⅜ gehandelt. Fonds etwas matter.

Breslau, 1. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe, unverändert; ordinäre 12—13 Thlr., mittle 14—15 Thlr., feine 16—16½ Thlr., hochfeine 17—17½ Thlr. — Kleesaat, weiße, unverändert; ordinäre 8—11½ Thlr., mittle 13—15 Thlr., feine 16½—18½ Thlr., hochfeine 20—22 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfund) etwas fester; gek. 1000 Ctr.; pr. März und März-April 47 Thlr. bezahlt, April-Mai 47½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 48¼ bis 48½ Thlr. bezahlt, Juni-Juli — —.

Rüböl geschäftslos; loco, pr. März, März-April und April-Mai 11¼ Thlr. Br., Mai-Juni 11⅓ Thlr. Br., September-Oktober 11¾ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus etwas höher; gek. 27,000 Quart; loco $20\frac{7}{12}$ Thlr. bezahlt, pr. März und März-April $20\frac{1}{3}$—$\frac{5}{12}$ Thlr. bezahlt, April-Mai $20\frac{7}{12}$ Thlr. Gld., Mai-Juni 20¾ Thlr. Gld.

Im Monat Februar 1861 wurden folgende Quantitäten officiell an der Börse gekündigt: von Roggen 12,000 Ctr., von Rüböl 700 Ctr., von Spiritus 153,000 Quart, von Leinkuchen 500 Ctr.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

≅ **Breslau,** 1. März. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Bei sehr mäßigen Zufuhren und Offerten von Bodenlägern war der heutige Markt durch Mangel an Kauflust für alle Getreidearten in flauer Haltung und die gestrigen Preise nur sehr schwer zu erreichen.

Weißer Weizen	80—86—92—96 Sgr.	nach Qualität und Trockenheit.
Gelber Weizen	78—85—90—94 „	
Brenner-Weizen	68—72—76—78 „	
Roggen	57—59—61—63 „	
Gerste	48—52—56—60 „	
Hafer	28—30—32—34 „	
Koch-Erbsen	60—62—64—66 „	
Futter-Erbsen	54—56—58—60 „	
Wicken	45—50—53—56 „	

Oelsaaten hielten sich im Werthe unverändert; gute Qualitäten waren leicht zu begeben, aber nur schwach angeboten. — Winterraps 90—94—96 bis 98—100 Sgr., Winterrübsen 80—84—87—89—91 Sgr., Sommerrübsen 75—80—84—86—88 Sgr., Schlag-Leinsaat 70—75—80—85—90 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl matt und geschäftslos; loco 11¼ Thlr. Br., pr. März 11¼ Thlr. Br., März-April und April-Mai 11¼ Thlr. Br., September-Oktober $11\frac{5}{12}$ Br.

Spiritus höher, loco 13⅙ Thlr. en détail bezahlt.

Kleesaaten beider Farben waren zu bestehenden Preisen nur in feinen und hochf. Qualitäten verkäuflich, mittle und geringe Sorten ganz unbeachtet.

Rothe Saat 11½—13½—15½—16½ -17⅔ Thlr.	nach Qualität.
Weiße Saat 12—15—18—20—22 Thlr.	
Thymothee 8—9—10—10½—11 Thlr.	

Wasserstand.

Breslau, 1. März. Oberpegel: 16 F. 10 Z. Unterpegel: 5 F. 11 Z.

Mit einer Beilage.

Als Verlobte empfehlen sich:
Jetty Löbinger.
Leopold Weiß.
Schloß Goldmannsdorf.
Schopinitz O.-S. [1999]

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Carl Dagner, Kreis-Ger.-Rath in Oppeln.
Fanny Dagner, geb. **Niewiadomski.**
Breslau, den 28. Februar 1861.

[2008] (Verspätet.)
Gestern Abend 9¾ Uhr wurde meine Frau **Marie,** geb. **Krause,** von einem Knaben glücklich entbunden.
Stralsund, 27. Febr. 1861. **H. Paul.**

Heute Nacht wurde meine liebe Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.
Brieg, den 1. März 1861.
[1365] **Paul Pischgode.**

Statt jeder besonderen Anzeige.
Heute Morgen 7¾ Uhr ist meine liebe Frau **Agnes,** geb. **Neugebauer,** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden worden.
Kammendorf, den 28. Februar 1861.
[1997] **A. Loebner.**

Die **Beerdigung** des Kaufmann **Johann Meyer** findet Sonntag ½9 Uhr aus dem Trauerhause Albrechtsstr. 18 statt.
Breslau, den 1. März 1861.
[2005] **Die Hinterbliebenen.**

Familiennachrichten.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Hauptmann v. Lupinski in Sangerhausen, eine Tochter Hrn. H. Rosse in Kattowitz.

Verlobungen: Frl. Louise Cohen aus Hannover mit Hrn. Dr. Wolfgang Straßmann in Berlin, Frl. Lina Landshoff mit Hrn. Herrmann Pander das., Frl. Bertha Philippson in Magdeburg mit Hrn. Dr. M. Kayserling in Berlin, Fräul. Charlotte Wendhausen in Sommersdorf mit Hrn. Hermann Rohrbeck auf Schloß Pencun.

Ehel. Verbindungen: Herr Capitän Adolph Krulle mit Frl. Henriette Jarchow in Hamburg, Hr. Adolph Gabriel mit Frl. Fanny Brühl in Culm.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Max Löwenstein in Berlin, eine Tochter Hrn. Constantin Schröder das., Hrn. Prem.-Lieut. Richard Wellmann in Schönfeld a. O., Hrn. Hauptmann v. Wrisberg in Schwerin.

Todesfälle: Herr Carl Weißenborn in Demmin, Frau Anna Le Bauld de Nans, geb. Schube in Beeskow, Hr. Geh. Kriegsrath a. D. Leberecht Grüttner in Potsdam, Herr Pol.-Inspector Adolph Friedrich Wilh. Krug in Düsseldorf.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, 2. März. (Gewöhnl. Preise.) **Zum Benefiz für Frau Flam. Weiß.** Zum ersten Male: **„Der Goldbauer."** Original-Schauspiel in 4 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer. (Wilibald, Baron v. Heilkron, Landrichter, Hr. Rohde. Wolfgang Kirchheimer, Salinen-Inspektor zu Hallein, Hr. Basté. Ruppert, gen. der Goldbauer, Hr. Hüvart. Vroni (Veronica), seine Tochter, Frau Fl. Weiß. Madai (Marie-Anne) Lindnerin, Wittwe, seine Schwester, Frau Köhler. Afra Leuthalerin, sein Schwesterkind, eine Waise, Frln. Cl. Weiß. Walli, Wirthschafterin, Marcus, Knecht im Goldhof, Frln. Schäffer, Hr. Zornow. Zacharias, der Hacken-Bräu, Hr. Kühn. Xaver, der Hofschmied, Herr Meyer. Cajetan, Bastian, Bauern aus der Ramsau, Hr. Rudolph, Hr. Funck. Anton Kellmaier, gen. der Falken-Toni, Gemsjäger, Kilian Brauner, ein Bauer, Berchtesgadener, Hr. Vaillant, Hr. Hahn. Bauern, Hr. Purrmann ꝛc.)

Sonntag, den 3. März. (Kleine Preise.) Zum vierten Male: **„Die Blumengeister, oder: Wo weilt das Glück?"** Romantisch-komisches Zauberspiel in 3 Abtheilungen (6 Tableaux) mit Gesang, Tanz und Gruppirungen von Th. Gaßmann. Musik von E. Stiegmann. Vorher: **„Ich bin nicht eifersüchtig,** oder: **Eine Tasse Thee."** Lustspiel in 1 Aufzuge, nach dem Französischen von Emil Neumann.

F. z. ⊙ Z. d. 4. III. A. 6 U. R. ⊠ IV.

Christkatholische Gemeinde. [137]
Morgen religiöse Erbauung unter Leitung des Pred. **Hofferichter** in der Turnhalle.

Die **dritte Sinfonie-Soiré** unter Leitung des Musikdir. **Julius Schäffer** kann am Montag den 4. März **nicht** stattfinden. [1361] **Das Comité.**

Gewerbe-Verein.

Montag den 4. März d. J., Abends 7 Uhr: Allgemeine Versammlung. Vortrag des kgl. Telegraphen-Inspector Hrn. Albrecht, über electro-magnetische Glockengeläute und Blitz-Ableiter (mit Aufstellung der Apparate). — **Vorstandswahl.** Gäste können wegen der vorzunehmenden Wahl **diesmal nicht** Zutritt haben. [1369]

Schul-Prüfung. [2013]
Zu der Sonntag den 3. März im Saale des Fränckel'schen Hospitals stattfindenden öffentlichen Prüfung der Zöglinge der israel. Waisen-Anstalt für Knaben ladet alle Wohlthäter, Gönner und Freunde dieses Instituts ergebenst ein.
Breslau, 1. März 1861. **Der Vorstand.**

Circus Blennow

in der mit brillanter Gasbeleuchtung versehenen **Bernhard'**schen Reitbahn, Tauenzienstr.
Heute, Sonnabend, den 2. März:
Erste [2000]
Große außerordentl. Vorstellung
der höheren Reitkunst, Gymnastik, Pferdedressur und Seiltanz.
Alles Uebrige enthalten die Tageszettel.
Anfang 7, Ende 9½ Uhr. **A. Blennow.**

Zur Tanzmusik in Rosenthal,
Sonntag den 3. März, ladet ergebenst ein:
[1990] **Seiffert.**

Zu der heutigen Holtei'schen **Vorlesung** im Musiksaale der Universität, welche Punkt sieben Uhr beginnt, können **keine Eintrittskarten mehr ausgegeben** werden. Die **3. (vorletzte)** findet **Dinstag den 5. März** statt.
Trewendt u. Granier'sche Buchhandlung. [1348]

Als Confirmations-Geschenk

von klassischem Werth behauptet den ersten Rang: [1360]
Dr. F. Reiche's Führer auf dem Lebenswege.
Geb. 1⅓ Thlr., Pracht-Ausg. 2 Thlr.; vorräthig in **Breslau** namentlich in **Ferdinand Hirt's** königl. Universitäts-Buchhandlung.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die zu den Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Aktien Ser. I. Nr. 9591 und 25941 à 100 Thlr. gehörigen Zins-Coupons, Ser. II. Nr. 4 bis 8 (für den Zeitraum vom 1. Juli 1860 bis ult. Dezb. 1862), sowie die zu den Prioritäts-Obligationen Ser. III, derselben Bahn Nr. 12859, 13127, 13128, 16092 und 16150 à 100 Thlr. gehörigen Zins-Coupons Ser. II. Nr. 6 bis 8 (für den Zeitraum vom 1. Juli 1860 bis ult. Dezbr. 1861), und endlich die zu der Prioritäts-Obligation Ser. IV. Nr. 2306 à 100 Thlr. gehörigen Coupons Nr. 19 und 20 (für den Zeitranm vom 1. Juli 1860 bis ult. Juni 1861); ferner die Niederschlesisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen Ser. I. Nr. 2380, 2381 und 2405 nebst Zins-Coupons Ser. II. Nr. 6 bis 8 (für den Zeitraum vom 1. Juli 1860 bis ultimo Dezember 1861) sind als abhanden gekommen angemeldet. [1359]

In Gemäßheit des vierten Nachtrages zum Statute der ehemaligen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 19. Dez. 1848 (G.-S. von 1849, S. 136) und des Gesetzes vom 31. März 1852 (G.-S. pro 1852, S. 89) werden die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Coupons und der zuletzt genannten Prioritäts-Obligationen Ser. I. hierdurch aufgefordert, solche an uns einzuliefern, oder etwaige Rechte auf dieselben bei uns geltend zu machen, widrigenfalls deren gerichtliche Mortifikation von uns beantragt werden wird, sofern drei Monate nach der letzten Publikation dieser Aufforderung, welche dreimal von 3 zu 3 Monaten veröffentlicht wird, fruchtlos verstrichen sein werden.

Berlin, den 23. November 1860.
Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Schul- und Pensionats-Anzeige.

In meiner neueingerichteten realistisch-humanistischen Lehranstalt in Altstadt-Dresden (Halbegasse Nr. 18) und in dem damit verbundenen Erziehungshause für Söhne aus gebildeten Familien beginnt der neue Lehrkursus **den 8. April d. J.** — Die Pensionäre stehen unter der Specialleitung dreier, im Hause selbst wohnenden Lehrer, zweier Deutschen und eines Franzosen, und genießen Vortheile und Annehmlichkeiten, wie dieselben nur selten geboten werden könaen. Briefe an den Director
[1337] **Dr. Dzondi.**

Aufruf an freisinnige Männer. [1287]

Es giebt der großen, tüchtigen freisinnigen Blätter genug, aber es fehlte an einem kleinen, wohlfeilen derselben Art, das des Kostenpunktes wegen sich beim kleineren Bürger und Bauer hätte Eingang verschaffen können. und das dem Inhalte nach so kurz und übersichtlich gehalten war, daß jener Klasse der Staatsbürger Zeit blieb und die Lust nicht verdorben wurde, es regelmäßig zu lesen. Ein solches Blatt war aber um so mehr nöthig, als die orthodox-feudale Partei ein solches Organ in dem, wie man annimmt, vom Konsistorial-Rath Weiß in Königsberg i. Pr. redigirten „Volksfreund" besaß, das während der Zeit des Ministeriums Manteuffel-Westphalen direkt und indirekt unterstützt, eine ganz ungeheure Verbreitung gefunden hatte. — Deshalb traten vor einem Jahre freisinnige Männer in Gumbinnen zusammen und gründeten auf Aktien, oder vielmehr auf schriftliche Zusage des nöthigen Zuschusses, auf drei Jahre den „Bürger- und Bauernfreund", der in Gumbinnen wöchentlich einmal erscheint und für 4 Sgr. 6 Pf.*) pro Quartal von allen preuß. Postämtern zu beziehen ist. — In drei Quartalen hat sich derselbe eine bedeutende Abonnentenzahl erworben und werden seine Blätter bis Memel östlich und bis zum Rhein-Ufer westlich versendet; bis wohin sie in den Süden Deutschlands dringen, ist nicht anzugeben, da sie nur durch Buchhändler dorthin gehen und gehen können. Er kämpft gegen Aberglauben und Absolutismus auf kirchlichem wie staatlichem Gebiet, deshalb aber eben geht die Bitte an alle Mitglieder der freisinnigen Partei, ihn weiter in allen Gauen unseres Vaterlandes zahlreicher verbreiten zu helfen, da wohl in allen der Sieg auf diesem Gebiete noch nicht erfochten ist, und ihn mit Aufsätzen zu unterstützen, die nicht nur für Litthauen, für Preußen, die für Deutschland geeignet sind.

Perkallen, 23. Februar 1861. **J. P. Frentzel.**

*) In der Zeitung vom 26. Febr. steht unrichtig: 4 Thlr. 6 Sgr.

Avis.

Hiermit erlauben wir uns, zur bevorstehenden Saison unser am hiesigen Platze seit Jahren bestehendes **En gros**-Lager **Nouveauté's** von fertigen

Damen-Mänteln und Mantillen

zu empfehlen.

Wir bitten unsere geehrten Kunden resp. die Herren Wiederverkäufer davon Notiz zu nehmen, und dürfen Sie sich, wie bisher, stets der reelsten Bedienung versichert halten.

Breslau, den 2. März 1861. [1362]

Gebr. Kreutzberger,
Ohlauerstraße Nr. 83.

Für Brennerei-Besitzer.

Die wiederholten öffentlichen Empfehlungen der Leistungen des Kupferschmiedemeisters Herrn Einecke zu Czempin in Fertigung von Brenn-Apparaten, veranlaßten auch mich, meinen Cylinder-Brenn-Apparat demselben zur Umarbeitung zu übergeben. Diese Veränderung meines Apparates, welche meines Wissens in einer eigenthümlichen Zurichtung der Becken und in einer besondern Konstruktion des Vorwärmers ohne Lutterkammer besteht, habe ich in der That bewährt gefunden. Es wird jetzt erheblich an Zeit beim Abtreiben und an Verbrauch des Brennmaterials erspart, während der gezogene Spiritus durchschnittlich 85 % Tralles ergiebt. Somit fühle ich mich bewogen, die Leistungen des Herrn Einecke allen Brennerei-Besitzern gleichfalls zu empfehlen. [1355]

Klenka bei Neustadt, den 23. Februar 1861. **Kennemann,** Rittergutsbesitzer.

Auch ich trete dem Urtheile des Herrn Rittergutsbesitzers Kennemann aus eigener Ueberzeugung bei und finde mich gleichfalls veranlaßt, den Herrn Einecke zu Czempin in gleicher Weise zu empfehlen. Der genannte Herr hat mir meinen Cylinder-Brenn-Apparat so ausgezeichnet umgearbeitet, daß ich dadurch ein Dritttheil des früheren Verbrauchs an Brennmaterial und an Zeit beim Abbrennen erübrige, während der gezogene Spiritus sich auf 85—90 % Tralles stellt.

Jerka bei Krieben, den 27. Februar 1861. **Maske,** Rittergutsbesitzer.

Mein **Lager** von

landwirthschaftl., Garten-, Gemüse-, Wald-, Feld- und Blumen-Sämereien

offerire ich in bekannter **bester, frischester** Waare, zu den **gemäßigsten** Preisen.

Preis-Verzeichnisse hierüber enthält die Zeitung vom Sonnabend den 23. Februar.

Bei gütigen Aufträgen bitte ich **meine Adresse** zu beachten und dieselben zu richten an

die **Samen-Handlung** von [1306]

Georg Pohl in Breslau,
Elisabet- (Tuchhaus-) Straße Nr. 3.

Amtliche Anzeigen.

[211] **Bekanntmachung.**

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a) im Kreise Cosel:
1) Hutungs-Ablösung und Separation zu Krzanowitz;

b) im Kreise Falkenberg:
2) Ablösung der auf dem Rittergute Wiersbel mit Nießdorf für das Rittergut Mauschwitz haftenden Geldrente;

c) im Kreise Grottkau:
3) Ablösung der der Stelle Hyp.-Nr. 108 zu Hennersdorf auf den Grundstücken der dortigen rittermäßigen Scholtisei zustehenden Fischereiberechtigung;

d) im Kreise Leobschütz:
4) Gemeinheitstheilung und Separation zu Kreuzendorf;

e) im Kreise Neisse:
5) Wehrbau-Ablösung zwischen dem Rittergute Bielau und den Mühlen Hyp.-Nr. 17 und 18 daselbst,
6) Dienst-Ablösung zwischen der Pfarre zu Deutsch-Kamitz und den Stellenbesitzern daselbst und zu Heidau,
7) Gemeinheitstheilung zu Klein-Briesen;

f) im Kreise Oppeln:
8) Brennholzberechtigungs-Ablösung der katholischen Schule zu Boguschütz,
9) Hutungstheilung zu Zywodczütz;

g) im Kreise Ratibor:
10) Bauholz-Servitut-Ablösung von Stadt Ratibor,
11) Schafhutungs-Ablösung und Separation zu Zabrze,
12) Pfarrdienst-Ablösung zu Langendorf;

h) im Kreise Rosenberg:
13) Ablösung der Hutungsberechtigung des Besitzers der Ackernahrung Hyp.-Nr. 21 zu Rosenberg auf dem Hutungs-Grundstück Nr. 17 zu Walzen;

i) im Kreise Gr.-Strehlitz:
14) Gemeinheitstheilung und Separation zu Roswadze,
15) Forstservituten-Ablösung von Lazisk,
16) Reallasten- und Servituten-Ablösung von Adamowitz,
17) Forst-Servituten-Ablösung von Borowian,

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche hiebei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 30. März d. J.

im Amts-Lokale der unterzeichneten Behörde (Magazinstraße Nr. 1a im General-Bureau) anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden könnten.

Gleichzeitig wird

A. die Bauholz-Ablösung von Dorf Dammratschhammer, Kreis Oppeln, in welcher die Besitzer der Stellen

1)	Hyp.-Nr. 6 daselbst	157 Thl.	6 Sgr.	8 Pf.
2)	„ 8 „	204 =	3 =	4 =
3)	„ 10 „	151 =	21 =	8 =

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen der
a. auf Hyp.-Nr. 6 Rubr. III. Nr. 1 für die Thomas Szura'schen Erben mit 25 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.,
b. Hyp.-Nr. 8 Rubr. III. Nr. 1 für die Marziek Kampa'schen Kinder, Urban, Bartek, Josepha verehel. Häusler Smolka, Marie verehel. Einlieger Jantorzik und Blasius mit zusammeu 54 Thlr. 5 Sgr.,
c. Hyp.-Nr. 10 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Froin, Katharina verehel. Schors, Johann, Maria verehel. Häusler Langhammer, Jakob, Nicolaus und Peter mit zusammen 57 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.,

eingetragenen Posten;

B. die Forstservituten-Ablösung von Czwiklitz, Kreis Pleß, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 4 daselbst eine Kapital-Abfindung von 165 Thlr. 25 Sgr. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 4 a. b. c. für die Franciska verehel. Raschka mit 40 Thl., die Hanka verehel. Strzemczok mit 50 Thl. und die Soska verehel. Libetzki mit 25 Thlr. eingetragenen Erbegelder;

C. die Hutungs-Ablösungs- und Separations-Sache von Charlottenhof, Kreis Beuthen, in welcher die Besitzer der Stellen

1)	Hyp.-Nr. 5 daselbst	84 Thlr.	20 Sgr.,
2)	„ 6 „	22 =	— =
3)	„ 7 „	33 =	10 =

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen der
a. auf Hyp.-Nr. 5 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Czernetzki, Agnes, Marcus, Ignatz und Herrmann mit zusammen 224 Thlr.,
b. auf Hyp.-Nr. 6 Rubr. III. Nr. 1 für Peter Stempinski mit 42 Thlr.,
c. auf Hyp.-Nr. 7 Rubr. III. Nr. 1 für die Agathe Jaschurek mit 30 Thlr.

eingetragenen Forderungen;

D. die Brauberechtigungs-Ablösungssache von Grottkau, Kreis Grottkau, in welcher der Besitzer des Hauses Hyp.-Nr. 177 daselbst ein Abfindungs-Kapital von 21 Thlr. 27 Sgr. erhält, wegen der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 5 für die Friedrich und Thekla Leonhard'schen Eheleute, die Karoline geb. Leonhard verehel. Schöps und Heinrich Leonhard eingetragenen Forderung von 800 Thlr.;

E. Die Forstservituten-Ablösung von Salesche, Kreis Gr.-Strehlitz, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 1 daselbst eine Kapital-Abfindung von 546 Thlr. 5 Sgr. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 1 für das gräflich Colonna'sche Depositorium mit 666 Thlr. 20 Sgr. und Rubr. III. Nr. 4 für die Josepha Mendla, geb. Motyczka mit 600 Thlr. eingetragenen Posten;

F. die Bauholz-Ablösung von Dombrowka, Kr. Oppeln, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 4 daselbst ein Abfindungs-Kapital von 234 Thlr. 25 Sgr. erhält, wegen der auf derselben Rubr. III. Nr. 1 für den Andreas Scheitza eingetragenen Forderung von 80 Thlr.;

G. die Forstservituten-Ablösung von Glowczütz, Kr. Lublinitz, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 11 daselbst ein Abfindungs-Kapital von 463 Thlr. 15 Sgr. erhält, wegen der auf derselben Rubr. III Nr. 1 für die Geschw. Brilka Thomas, Ludwig, Paul, Franz, Franzka und Johann eingetragenen Forderung von 48 Thlr.;

H. die Holzberechtigung-Ablösungssache zu Stadt Ratibor, in welcher der Besitzer des Hauses Hyp.-Nr. 92 daselbst ein Abfindungs-Kapital von 80 Thlr. erhält, wegen der auf diesem Heuse Rubr. III. Nr. 7 für den Amtsrath Früson auf Gr. Grauden mit 1000 Thlr. Rubr. III. Nr. 10 für den Obersänger Ascher Lion in Berlin mit 750 Thlr. und Rubr. III. Nr. 15 für den Kaufmann Neumann Lion zu Ratibor mit 1000 Thlr. nebst Zinsen eingetragenen Kapitalien:

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 sequ. Titel 20, Theil I. des Allg. Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.

Breslau den 5. Februar 1861.
Königliche General-Kommission für Schlesien.

---

[345] **Bekanntmachung.**

Der verstorbene Regierungs-Vice-Präsident, Freiherr **von Kottwitz** hat in seinen am 4. Januar 1861 publicirten letztwilligen Verordnungen unter andern Folgendes bestimmt:

Nach meinem Tode sind nachstehende Unterstützungen an folgende Personen auf Lebenszeit zu zahlen:
1) ꝛc.;
4) der Wwe. Floerster monatlich 5 Sgr.;
5) der Wwe. Doering monatl. 5 Sgr.;
6 der Wwe. Meier monatlich 5 Sgr.;
7) der Wwe. Böhm monatlich 5 Sgr.

Ferner sind zu zahlen auf Lebenszeit monatlich:
der ꝛc. Lorcke 5 Sgr.;
der ꝛc. Strietzen 2½ Sgr.;
der Schneider 2½ Sgr.;
der blinden Frau 1 Sgr.;
dem Berger 1 Sgr.;
der Breithorfs 1 Sgr.;
dem Rother 1 Sgr.

Dies wird den Interessenten, da sie nicht zu ermitteln sind, öffentlich bekannt gemacht.
Breslau, den 25. Februar 1861.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung. II., für Testaments- und Nachlaß-Sachen.

---

[170] **Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 12 der Aecker in der Oder-Vorstadt belegenen, auf 783 Thlr. 15 Sgr. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin
auf den 3. Mai 1861, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Altmann, im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Büreau XII. einzusehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die Frau Johanne Susanne Pauline Müller, geborene Heinze, oder deren Erben und Rechtsnachfolger werden zu obigem Termine hiermit vorgeladen.

Breslau, den 15. Januar 1861.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Aufforderung der Konkursgläubiger
nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Ignatz Sobtzik** jun. zu Tarnowitz ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist **bis zum 23. März 1861** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. Februar 1861 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den 10. April 1861, Vormitt. 11 Uhr, in unserem neuen Gerichtsgebäude vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter Lefeldt
anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fikus, Gutmann, v. Garnier, Leonhard, und Justiz-Rath Walter von hier, so wie Justizrath Schmiedicke zu Tarnowitz zu Sachwaltern vorgeschlagen. — Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Kaufmann A. Hillmer hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt ist. [346]

Beuthen OS., den 25. Februar 1861.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Ein **Arbeitswagen** mit eisernen Achsen, 50 Centner Tragfähigkeit, steht billig zu verkaufen beim Schmiedemeister **Rodehak** in Gräbschen. [1994]

Gesellschaft der Freunde.

Auf Grund des § 13 unserer Statuten wird das Diplom 87 B. für annullirt erklärt. [2001]

Die Direktion.

Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **August Diedtmann** zu Primkenau werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 30. März 1861 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 17. April 1861, Vormitt. 8 Uhr, in unserem Gerichtslokal, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Queel zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amts-Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Herzfeld und Gottwald zu Sachwaltern vorgeschlagen. [340]

Sprottau, den 26. Februar 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Lieferung von Strombau-Materialien bei Ohlau. [349]

Die Anlieferung nachstehender Materialien:

1) zum Uferbau an der kleinen Gemeinde-Hutung bei Polnisch-Steine:
   20 Kubikruthen Waldfaschinen,
   4⅜ „ Weidenfaschinen,
   140 Schock Buhnenpfähle und
   156 Bund Bindeweiden;
2) zum Buhnenbau an der Jedsiore zu Thiergarten, unterhalb des Ohlauer-Oderwehres:
   26 Kubikruthen Waldfaschinen.
   3½ „ Weidenfaschinen,
   82 Schock Buhnenpfähle,
   135 Bund Bindeweiden,
   18 Schachtr. kleine Feldsteine und
   21⅓ Klafter krappitzer Kalksteine,

soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Lizitations-Termin auf **Freitag, den 8. März d. J.,** Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Dampfbade in Thiergarten bei Ohlau angesetzt ist, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 1. März 1861.

Der Wasserbau-Inspektor **Martins.**

Lieferung von Kalksteinen zum Oderuferbau bei Brieg.

Die Anlieferung von
52 Klaftern Krappitzer Kalksteine
zum Oderuferbau an der Mühlinsel bei Brieg im Unterwasser soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Licitations-Termin auf

Freitag den 8. März d. J., Morgens 8½ Uhr,

im königlichen Wasserbauhofe bei Brieg angesetzt ist, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 1. März 1861. [348]

Der Wasserbau-Inspektor **Martins.**

Lieferung von Strombau-Materialien bei Brieg.

Die Anlieferung von
2½ Kubrth. Waldfaschinen und
60 Klaftern Krappitzer Kalksteine
zum Oderuferbau am obern Ende des Treideldammes oberhalb der Brieger Schiffsschleuse, soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Licitations-Termin auf

Freitag den 8. März d. J., Morgens 8 Uhr

im königlichen Wasserbauhofe bei Brieg angesetzt ist, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 1. März 1861. [347]

Der Wasserbau-Inspektor **Martins.**

Auktion von Musikalien und Instrumenten.

Montag den 11. März wird zu Tarnowitz in unserm Probe-Lokal Nachmittags 2 Uhr ein ganzes Inventarium, bestehend aus 600 Sätzen Noten (Streichmusik) für volles Orchester Sinfonien, Ouverturen, Opern-Sätze, Tänze, Potpourri ꝛc. sowie Baß, Pauken, große und kleine Trommel ꝛc.. alles in gutem Zustande, an die Meistbietenden verkauft.

[1332] **Die oberschl. Bergkapelle.**

Fischsamen-Verkauf.

250 Schock 3jährigen, à 3 Thlr. und 500 Schock 2jährigen Karpfensamen à 1½ Thlr., sämmtlich gut gewachsen, hat das unterzeichnete Wirthschaftsamt, dieses Früjahr abzulassen.

Gründorf, den 28. Februar 1861. [1366]

Das herzoglich v. Württembergische Wirthschafts-Amt.

Hochgehender gelber Klee,
als Mischung unter rothen, oder zu Gräsern für 1 oder mehrere Jahre, sehr praktisch; — französcher, englischer Ray- und Honig-Gras-Samen (Holcus lanatus) in guten Qualitäten verkauft: [1960]

Dominium Postelwitz bei Bernstadt.

Ein **Gerichtskretscham** mit 40 Morgen Areal, Boden erster Klasse, nebst Garten, Wohnung, Stallung, Scheuer und nöthigem Inventar, 2½ Meile von Breslau, ist für 5000 Thlr. bei 2000 Thlr. Anzahlung fester Preis zu verkaufen. Das Nähere Ohlauerstr. Nr. 12 bei Herrn **Carl Kosa.** [1998]

Seezander, Seehechte ꝛc.

bei **G. Donner,** Stockgasse 29. [2014]

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulgrammatik der französischen Sprache

als Fortsetzung der Elementargrammatik

von [1024]

Dr. Gleim,

Rektor der höheren Töchterschule zu St. Maria Magdalena in Breslau.

Gr. 8. 19½ Bogen. Preis 24 Sgr.

Die **Schulgrammatik** enthält zwei einjährige Curse, die sich an die drei einjährigen Curse der Elementargrammatik anschließen. Möge sich dieser Theil des Werkes beim Unterrichte ebenso brauchbar erweisen als die **Elementargrammatik.** (gr. 8. 22½ Bogen. Preis 20 Sgr.)

Oesterr. Eisenbahn-Loose,

deren Ziehung am 1. April c. mit Gewinnen von: 200,000 Fl., 40,000, 20,000, 2 à 5000, 2 à 2500, 3 à 1500, 3 à 1000, 37 à 400 und 2050 à 130 — ohne Abzug — sind bei uns zu haben. Zur Erleichterung des Ankaufes sind wir bereit, die Loose gegen Abschlagszahlungen von 2 Thlr. zu verkaufen. **B. Schreyer & Eisner.** [1368]

Ein Rieß (20 Buch) echt englisch gerippt Briefpapier,

in Blau und bester Qualität, für 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., jede beliebige Firma wird in Hochdruck oder Wasserzeichen gratis geprägt, empfiehlt die bekannte billige Papierhandlung

[1236] **J. Bruck,** Nikolaistraße Nr. 5.

Möbel, Spiegel-, Polster-waaren und Kronleuchter,

solid gearbeitet, empfiehlt:

Joseph Bruck,

herzoglich braunschweigscher Hoflieferant,

Ohlauerstraße 44 [1256]

Obstbäume. [1269]

Apfel-, Birnen-, Pflaumen-, Kirschen-, Pfirsich- und Aprikosen-Bäume in den anerkannt besten Sorten, so wie auch eine große Auswahl von **Zierbäumen** und **Sträuchern** zu Garten-Anlagen; **Allee-Bäume**, als: **Kugelakazien, Kastanien, Eschen, Ahorn** und **Ligustrum** zu Hecken empfiehlt:

Ed. Breiter, Kunst- und Handelsgärtner, Breslau, Roßgasse 2c.

Strohpapier-Empfehlung.

Gewöhnlich Format à Ballen 2 Thlr. 10 Sgr., [1235]
größeres Format à Ballen 2 Thlr. 20 Sgr.,
mpfiehlt die bekannte billige Papierhandlung **J. Bruck,** Nikolaistr. Nr. 5.

Am 24. Februar begann der Verkauf der [1240]

Prima-Qualität

von Giesmannsdorfer Schweizerkäse, Emmenthaler Fabrikation,

und empfiehlt dieselbe, sowie die Secunda-Waare zu billigsten Preisen en gros und en détail: Die Fabrik-Verwaltung in Giesmannsdorf bei Neisse und deren Niederlage, Friedrich Wilhelmsstraße 65, in **Breslau.**

Zu enorm billigen Preisen

wird eine ungeheure Auswahl eleganteste französischer **Damen-Stiefletten** vom feinsten Lastin, sowie das nobelste von Damen- u. Herren-Negligee-Schuhen und Pantoffeln verkauft:

Altbüßerstraße 29, erste Etage, im ehemals Graf Sauerma'schen Hause.

Eingang Messergasse. [2012]

1861er Füllung Weilbacher Brunnen,

direkt von der Quelle, sowie wiederholte Sendungen Selter, Emser, Biliner Sauer- und Ober-Salzbrunnen, empfiehlt die [1371]

Mineralbrunnen-Niederlage von **Hermann Straka,** Junkernstr. 33.

Schönste Messinaer Apfelsinen und Citronen, Himbeer-, Erdbeer-, Preiselbeer-Saft u. **Gelee-Früchte** in Gläsern, **Französische Catharinen-Pflaumen, Sardinen, Hamburger Caviar, Neuchateler Crême** und **Straßburger Schachtel-Käse** empfing wieder **Hermann Straka,** Junkernstraße 33,

Stearinkerzen-, Colonial-Waaren-, Delikatessen-, Thee-Handlung und Mineralbrunnen-Niederlage. [1372]

Velour-Teppiche,

8/4 Teppich-Zeuge, 4/4, 5/4, 6/4 Läufer, Wachstuchteppiche und Tischdecken, empfiehlt zu **billigen** aber **festen** Preisen: [1363]

die Teppich-Fabrik von **Korte & Co.,**

Ring Nr. 14, erste Etage.

Kaminöfen und Kamine,

mit und ohne Marmoreinfassungen, Ofenvorsetzer, Feuergeräthe, Regenschirmständer, Coakstrommeln, Ofenschirme sind von den feinsten bis zu den billigsten in vorzüglicher Güte und Auswahl zu Fabrikpreisen stets vorräthig. Fabrik von Garten-Möbeln. [1356]

Berlin, Friedrichsstrasse 71. **C. Geiseler.**

Bestellungen auf feine Eisengusswaaren werden nach Zeichnung oder specieller Angabe solide ausgeführt.

Zur Frühjahr-Pflanzung empfehle ich alle Arten hochstämmige Obstbäume, sowie in Franz und Spalier und Namen und Nr. dergleichen 400 Schock Aepfel, Birnen und Kirschen-Wildlinge, von 2 bis 4 Fuß Höhe, desgleichen bin ich auch im Besitz des Pohl'schen Riesen-Runkelrübensaamen, à Ctr. 36 Thlr., à Pfd. 12 Sgr. Ich bitte, mich mit zahlreichen Aufträgen beehren zu wollen. [1993]

Ernst Kühnel, Kunstgärtner in **Reichenbach** in Schlesien.

Güter

in guter und angenehmer Gegend Schlesiens oder der Lausitz gelegen, oder auch solche, bei denen noch Forst vorhanden ist, werden auf direktem Wege zu kaufen gesucht, und können vorläufig Anzahlungen von 50,000—200,000 Thaler gewährt werden.

Gefällige Offerten werden unter Zusicherung ehrenhafter Discretion sub V. K. der Kölnischen Zeitungs-Expedition zu Köln zur Weiterbeförderung erbeten. [1971]

[2004] **Zu verkaufen**
ein großes **Hühnerhaus** von Drahtgeflecht nebst Brütstall. Näheres Karlsstraße Nr. 10, zwei Treppen.

Nach strengstem Ritus,

על פסח בהכשר

empfiehlt sämmtliche Sorten Specerei-Waaren, Backobst, Wein und Liqueure zu solidesten Preisen: [1982]

Moritz Holz, Graupenstraße 19.

P. S. Aufträge von außerhalb werden gegen Einsenden des Betrages oder gegen Nachnahme aufs Gewissenhafteste effectuirt.

על פסח בוהכשר

Alle Sorten **Backobst,** so auch geschälte Borsdorfer Aepfel, Klümpchen, Kartoffelmehl, feine Raffinade und gemahlenen Zucker, Essig, saure und Pfeffergurken, Wein, Liqueur, überzogene Pomeränzchen und Calmus, so auch alle Sorten Specereien, bei

[2017] **H. Markt,** Ring Nr. 5.

Böhmisches Backobst,

das Pfund 1¼—1¾ Sgr. Wiederverkäufern billiger, **hochrothe messinaer Apfelsinen** empfiehlt: [1991]

Paul Neugebauer, Ohlauerstr. 47, schrägeüber d. Gen.-Landschaft.

Ein gut erhaltenes **Billard** steht zu verkaufen. Näheres bei Herrn Kaufmann **L. Capanner** in Oppeln. [1364]

Freunde einer ernsten zum Gemüth sprechenden Musik finden Sonnabend den 2. u. Sonntag den 3. Abends genußreiche Unterhaltung in der Weinhdlg. **C. G. Gansauge,** Reuschestr. 23.

Heute Abend

echt Hamb. Roastbeef

bei [1975]

S. Ucko & Richter,

Weinhandlung, Junkernstrasse 8.

Lotterie-Loose

der königl. preuß. Lotterie werden nach außerhalb prompt besorgt durch **C. Günther** in Berlin, Mittelstraße Nr. 29. [1357]

Lotterie-Loose 1/1, ½, ¼ abzulassen, Schleuse 11, Bibliothek in Berlin. [1653]

Schaf Zuchtvieh Verkauf.

Zur Zucht vollkommen geeignete **Mutter-Schafe** stehen zum Verkauf:

40 Stück aus der Stammschäferei zu Laasan,
80 Stück aus den übrigen Schäfereien hiesiger Herrschaft. [1354]

Laasan, bei Bahnhof Saarau, den 28. Februar 1861.

Das reichsgräflich **von Burghauß'sche Wirthschafts-Amt der Majorats-Herrschaft Laasan.**

Spargelpflanzen.

Einjährige verpflanzte schöne kräftige Pflanzen, Riesenspargel das Schock 10, großer weißer Darmstädter das Schock 7½ Sgr., Rosenbäumchen 3—6 Fuß 7½—15 Sgr. können abgegeben werden im fürstl. Pleßschen Schloß-Garten zu Fürstenstein, beim Schloßgärtner C. Haacke. [1730]

Ein am hiesigen Platze seit vielen Jahren mit guter Kundschaft bestehendes **Kurzwaaren-Geschäft** ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere unter Chiffre B. T. poste rest. Breslau. [1995]

Ein Agentur-Geschäft in Rostock wünscht die Vertretung eines Kleesamen-Geschäfts in Breslau zu übernehmen. Reflectirende wollen gef. ihre Adressen an die Expedition der Breslauer Zeitung unter C. K. 20. franco gelangen lassen. [1342]

Frische Austern

bei **Gustav Friederici,** [1358]

Schweidnitzerstraße 28, vis-à-vis dem Theater.

Universal-Säemaschinen

und alle anderen Arten von landwirthschaftlichen Maschinen empfiehlt die Maschinenfabrik von **A. Rappsilber** in Theresienhütte bei Falkenberg O/S. [717]

Schaf-Nutzvieh-Verkauf.

Auf den Dominien zu Habendorf, eine schwache Meile von dem Bahnhof Gnadenfrei entfernt, stehen 80 bis 100 Stück vollzähnige Muttern zum Verkauf. Die Heerde ist, wie bekannt, von erblichen Krankheiten frei.

Angebotene und gesuchte Dienste.

Ein Reisender,

der schon längere Zeit für ein Weingeschäft gereist ist und über seine Solidität und Brauchbarkeit genügende Atteste besitzt, findet in einem Wein- und Cigarren-Geschäft ein dauerndes Engagement. Das Nähere auf frankirte Briefe durch [1996]

Gebrüder Cassel in Hirschberg.

Pensionat.

In meiner seit einer Reihe von Jahren bestehenden **Erziehungs-Anstalt** können noch **einige Zöglinge** Aufnahme finden. [2002]

Breslau, den 1. März 1861.

Dr. **Pauly,** Tauenzienplatz 14.

Ein Knabe von anständigen Eltern, mosaischen Glaubens, kann sofort in meine Mode-Waarenhandlung als Lehrling eintreten.

Oppeln, 1. März 1861.

[2003] **Bernhard Cohn.**

Gesucht wird ein **Mädchen** (mosaisch), welches durch gute Zeugnisse sich über seine Rechtlichkeit und Führung eines moralischen Lebenswandels legitimiren kann, als **Verkäuferin** in einem Destillations-Geschäfte in der Provinz. Näheres auf frankirte Anfragen bei **P. Guttentag,**

[2006] Schweidnitzerstr. 44 in Breslau.

Ein **Buchhalter,** welcher 29 Jahre bei den Herren C. G. Kramsta u. Söhne die Kattunfabrikation geleitet und durch die entstandene Webefabrik seine Entlassung erhalten hat, sucht ein Handlungshaus, für welches derselbe folgende Artikel, als: Kattun, Wallis, Tücher, Halbleinen, Parchent, Drillig u. dergl. in jeder beliebigen Breite, Länge und Qualität anfertigen lassen kann. — Offerten beliebe man unter der Adresse: **August Heyn** zu Freiburg i. S., Bahnhofsstr. 140, einzusenden.

Gesucht: Ostern eine Kammerjungfer, sehr geschickt im Schneidern. Näheres sagt Hr. Kaufm. **Traugott Pohl,** Gartenstr. 25.

Landwirthschaftliches.

Vom 1. April ab findet wieder ein Oekonomie-Eleve bei mir Aufnahme.

Schloß Friedland, den 20. Febr. 1861.

L. Sternagel,
Reichsgraf von Burghaußscher
[1212] Oekonomie-Inspektor.

In unser **Pensionat** können noch einige **junge Mädchen** aufgenommen werden. Näheres ist zu ersehen aus den „Nachrichten über unsere Schul- und Erziehungs-Anstalt", welche auf Anfrage eingesendet werden. Herr Bürgermeister Schneider und die hiesigen Herren Geistlichen, sowie Herr Konsistorialrath Falk zu Waldau bei Liegnitz sind erforderlichen Falls auch bereit, die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Sagan, den 25. Februar 1861.

Helene From, Vorsteherin.
[1334] **Marie From,** Lehrerin.

Wohnungsgesuche, Vermiethungen.

Ring Nr. 24 sind zwei Remisen, eine kleine Wohnung und ein Keller zu Ostern d. J. zu vermiethen. [1993]

Eine Wohn. v. 2 Stub. ꝛc. f. 15 Thlr. viertelj., Ostern bez. Näh. Taschenstr. 7, 2 St. im Hofe.

Friedrichsstr. links, 2tes Haus, sind herrschaftliche u. kleinere Wohnungen zu vermiethen.

Eine **Parterre-Wohnung,** mit Aussicht nach der Promenade und Gartenbenutzung, ist zu Ostern, Neue-Gasse 20, zu vermiethen.

In erster Etage ist Herrenstraße Nr. 31 (nahe am Blücherplatz) eine Wohnung von 3 Stuben, Entree und großem Beigelaß von Term. Johannis ab zu vermiethen.

Markt-Bericht der breslauer Getreide-Halle.

Breslau, den 1. März 1861.

Weizen weißer p. 84 ℔. .	93	87	81	Sgr.
„ gelber pro 84 ℔. .	90	85	80	„
Roggen pro 84 ℔. . .	61	59	57	„
Gerste pro 70 ℔. . .	52	47	42	„
Hafer pro 50 ℔. . .	31	29	27	„
Erbsen pro Scheffel. .	64	56	49	„

Die interimistische Kommission der Getreidehalle.

Preise der Cerealien ꝛc.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.

Breslau, den 1. März 1861.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	90— 94	86	75—82	Sgr.
dito gelber	90— 92	85	74—82	„
Roggen . .	60— 62	59	55—57	„
Gerste . . .	52— 56	49	40—44	„
Hafer . . .	32— 34	30	28—29	„
Erbsen . . .	62— 66	60	56—58	„

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 20 7/12 Thlr. bz.

---

28. Febr., 1. März	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"7"'96	27"7"'44	27"7"'72
Luftwärme	+ 4,7	+ 3,8	+ 4,8
Thaupunkt	+ 2,3	+ 1,8	+ 1,3
Dunstsättigung	81 pCt.	84 pCt.	74 pCt.
Wind	S	W	W
Wetter	bedeckt	bed. Regen	trübe

Breslauer Börse vom 1. März 1861. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k.S.	142⅓ B.
dito	2M.	141⅜ G.
Hamburg . . .	k.S.	1⁵0½ bz.
dito	2M.	149⅚ bz. B.
London	k.S.	—
dito	3M.	6.19⅝ G.
Paris	2M.	79⅓ B
Wien ö. W.	2M.	—
Frankfurt . .	2M.	—
Augsburg . .		—
Leipzig		—

Gold und Papiergeld.

Dukaten	93¾ G.
Louisd'or	109½ B.
Poln. Bank-Bill.	87⅛ B
Oesterr. Währ.	68⅝ B.

Inländische Fonds.

Freiw. St.-Anl.	4½	
Preus. Anl. 1850	4½	101½ B.
dito 1852	4½	
dito 1854 1856	4½	
dito 1859	5	106¼ B
Präm.-Anl. 1854	3½	117¼ B

St.-Schuld-Sch.	3½	87⅚ B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—
Posen. Pfandb.	4	101½ B
dito Kreditsch.	4	89¾ G
dito dito	3½	93¾ G.
Schles. Pfandb. à 1000 Thlr.	3½	89 7/12 B.
Schl. Pfdb. Lt. A.	4	98 1/12 G
Schl. Pfdb. Lt. B.	4	99 B.
dito dito	3½	—
dito dito C.	4	—
Schl. Rst.-Pfdb.	4	97 11/12 G
Schl. Rentenbr.	4	96 B.
Posener dito . .	4	92¾ B
Schl. Pr.-Oblig.	4½	100¾ G
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	85 7/12 B
dito neue Em.	4	—
Pln. Schtz.-Ob.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	5	51¾ B
Eisenbahn-Actien.		
Freiburger	4	92⅝ B.
dito Pr.-Obl.	4	88 B.
dito Pr.-Obl.	4½	94¼ G

Köln-Mind. Pr	4	—
Fr.-W.-Nordb.	4	—
Mecklenburger	4	—
Neisse-Brieger	4	53¼ B.
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior. . .	4	—
dito Ser. IV. .	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	124¼ B.
dito Lit. B.	3½	112¼ B.
dito Lit. C.	3½	124¼ B.
dito Prior.-Ob.	4	88½ B.
dito dito	4½	95¼ B.
dito dito	3½	76 G.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	37¼ B.
dito Prior.-Ob.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm . .	5	—
Oppl.-Tarnow.	4	34 7/12 G.
Warsch.-Wien.		—
Minerva	5	—
Schles. Bank . .	4	79 bz B.
Oesterr.-Loose		—
dito Credit		56¼ à 56 bz.

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: R. Bürkner. Druck von Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.